

Ersatzneubau Schulhaus Nord - Bischofszell

Programm selektiver Projektwettbewerb
Präqualifikation

Kunde

Volksschulgemeinde Bischofszell
Sandbänkli 5
9220 Bischofszell

—

Datum

26. Juni 2020



Impressum

Datum

26. Juni 2020

Bericht-Nr.

06180.400_V1.0

Verfasst von

INB, FPF

Basler & Hofmann AG
Ingenieure, Planer und Berater

Forchstrasse 395
Postfach
CH-8032 Zürich
T +41 44 387 11 22
F +41 44 387 11 00

Verteiler

Bewerbende
Teilnehmende
Wettbewerbsteilnehmende
Preisgericht
Begleitgruppe

Inhaltsverzeichnis

1.	Das Wichtigste in Kürze	1
2.	Allgemeine Bestimmungen	3
2.1	Veranstalterin und Verfahrensbegleitung	3
2.2	Preisgericht	3
2.3	Art des Verfahrens und Verfahrensbestimmungen	4
2.4	Teambildung und Teilnahmeberechtigung	5
2.5	Termine	7
2.6	Preise und Ankäufe	8
2.7	Rechte und Anerkennungen	8
3.	Bestimmungen zur Präqualifikation	9
4.	Bestimmungen zum Projektwettbewerb	12
4.1	Verzeichnis abgegebener Unterlagen	13
4.2	Verzeichnis einzureichender Unterlagen Projektwettbewerb	15
4.3	Weiterbearbeitung	16
5.	Aufgabenstellung	18
5.1	Kurzporträt der Schule	18
5.2	Übersicht Aufgabenstellung	19
6.	Projektanforderungen	23
6.1	Raumprogramm	23
6.1.1	Raumprogramm 1. Etappe	23
6.1.2	Raumprogramm 2. Etappe	27
6.2	Betriebliche Anforderungen Allgemein	30
6.3	Anforderungen an den Aussenraum	33
6.4	Bauliche Anforderungen	35
6.5	Baurechtliche Rahmenbedingungen	36
7.	Genehmigung	42

Anhang 01

Version	Datum	Autor	Bemerkungen
0.9	11.05.2020	INB, FPF	Erstfassung / Entwurf
0.9.1	28.05.2020	INB, FPF	Freigabe Behörde / Entwurf
0.9.2	11.06.2020	INB, FPF	Abgabe an Preisgericht / Entwurf
1.0	26.06.2020	INB, FPF	Freigabe Preisgericht Präqualifikation

1. Das Wichtigste in Kürze

Auftraggeber	Volksschulgemeinde Bischofszell Sandbänkli 5 9220 Bischofszell
Verfahren	Die Volksschulgemeinde Bischofszell veranstaltet einen selektiven Projektwettbewerb für Generalplanende für einen Ersatzneubau Schulhaus Nord (Primarschule und Kindergarten) bestehend aus einer 1.Etappe sowie einer Erweiterungsoption (2.Etappe). Es gelten die rechtlichen Bestimmungen über das öffentliche Beschaffungswesen. Das Verfahren wird gemäss SIA Ordnung 142 durchgeführt. Für die Verfahrensbegleitung wurde Basler & Hofmann beauftragt.
Teilnehmer	Teilnahmeberechtigt sind Teams von Planenden aus den Fachrichtungen _ Architektur _ Landschaftsarchitektur Es wird ein Generalplanerteam unter der Federführung der Fachrichtung Architektur evaluiert. Die Submission der Fachrichtungen Bauingenieurwesen und HLKSE erfolgt nach der Durchführung des Projektwettbewerbs durch den zu evaluierenden Generalplanenden.
Termine	Das Verfahren wird von Juli 2020 bis März 2021 durchgeführt. Die Unterlagen für die Präqualifikation sind bis am 13. August 2020 einzureichen.



Abb. 1 Situation Schulhaus Nord

1 Pavillon Nord, 2 Kindergarten Nord, 3 Sekundarschulzentrum Bruggfeld

Quelle: www.thurgis.ch

Gegenstand	Der zu planende Neubau soll den bestehenden Pavillonbau der Schulanlage Nord ersetzen, sowie eine 2.Etappe aufweisen.								
Begleitgruppe / Baukommission	Die Schulanlage Nord und das Sekundarschulzentrum Bruggfeld sind Eigentum der Volksschulgemeinde Bischofszell. Diese hat eine Baukommission gebildet, welche die Planungs- und Projektierungsarbeiten begleitet.								
Aufgabenstellung	Infolge steigender Schülerzahlen und der Sanierungsbedürftigkeit des bestehenden Pavillonbaus besteht bei der Volksschulgemeinde Raumbedarf. Für diesen Bedarf gilt es zusätzlichen Schulraum für die Primarschule und den Kindergarten zu schaffen. Folgende Haupträume sind aufzuweisen. 1.Etappe <table><tr><td>Kindergarten</td><td>1 Klassenraum</td></tr><tr><td>Primarschule</td><td>4 Klassenräume mit Gruppenräumen</td></tr></table> 2.Etappe <table><tr><td>Kindergarten</td><td>1 Klassenraum</td></tr><tr><td>Primarschule</td><td>4 Klassenräume mit Gruppenräumen</td></tr></table>	Kindergarten	1 Klassenraum	Primarschule	4 Klassenräume mit Gruppenräumen	Kindergarten	1 Klassenraum	Primarschule	4 Klassenräume mit Gruppenräumen
Kindergarten	1 Klassenraum								
Primarschule	4 Klassenräume mit Gruppenräumen								
Kindergarten	1 Klassenraum								
Primarschule	4 Klassenräume mit Gruppenräumen								
2.Etappe	Im Projektwettbewerb sind die Anforderungen für die 2.Etappe planerisch aufzuzeigen, basierend auf den Konzeptionen der 1. Etappe.								
Zielsetzung	Der Projektwettbewerb hat zum Ziel, das bestmögliche pädagogische, städtebauliche, energetische und architektonische Projekt zu evaluieren. Das Projekt soll die Anforderungen für einen Ersatzneubau in der 1.Etappe und in der 2.Etappe möglichst optimal umsetzen, wobei der Wirtschaftlichkeit der Projekte eine hohe Priorität zugemessen wird. Es werden Projektvorschläge erwartet, welche das Raumprogramm mit niedrigen Erstellungskosten mit Hilfe von standardisierten, kostengünstigen Materialien sowie einen kostengünstigen Betrieb und Unterhalt gewährleisten. Die Materialisierung in Holzbauweise wird bevorzugt. Der komplette Ersatzneubau ist im Standard MINERGIE-P-Eco oder MINERGIE-A-Eco anzustreben.								
Urnenabstimmung Februar 2020	An der Urnenabstimmung am 09. Februar 2020 wurde ein Projektierungskredit für die Durchführung eines Projektwettbewerbs für die 1. und 2. Etappe sowie der anschliessenden Vor- und Bauprojektphase für die 1.Etappe bewilligt.								
Weiterbearbeitung	Es ist vorgesehen, das aus dem Projektwettbewerb hervorgehende Generalplanerteam mit der Bauaufgabe für den Ersatzneubau in der 1.Etappe zu beauftragen. Dabei werden die Grundleistungen der SIA Phasen 31 bis 53 erbracht. Die Leistungen werden phasenweise ausgelöst. Die Beauftragung der Phasen 33 – 53 erfolgt unter Vorbehalt der weiteren Kreditgenehmigungen. Die Beauftragung für die 2. Etappe wird dem hervorgehenden Generalplanerteam in Aussicht gestellt.								

2. Allgemeine Bestimmungen

2.1 Veranstalterin und Verfahrensbegleitung

Veranstalterin

Veranstalterin ist die Volksschulgemeinde Bischofszell

Volksschulgemeinde Bischofszell

Sandbänkli 5

9220 Bischofszell

Link

www.schule-bischofszell.ch

Verfahrensbegleitung

Die Organisation, Begleitung und Vorprüfung des Projektwettbewerbs erfolgt durch Basler & Hofmann AG.

Basler & Hofmann AG

Ingenieure, Planer und Berater

Tel.

044 387 11 22

Forchstrasse 395, Postfach

Link

www.baslerhofmann.ch

8032 Zürich

Tel. direkt

044 387 12 63

Kontaktperson: Ingo Brinkmann

E-Mail

ingo.brinkmann@baslerhofmann.ch

Aufgrund ihrer Rolle als Verfahrensbegleitung steht Basler & Hofmann sowie andere Unternehmen der Basler & Hofmann Gruppe (www.baslerhofmann.ch) als Planer in den Bearbeitungsteams nicht zur Verfügung.

2.2 Preisgericht

Zur Beurteilung der Ergebnisse des Projektwettbewerbes setzt die Auftraggeberin folgendes Preisgericht ein:

Fachpreisrichterinnen und Fachpreisrichter

- _ Bernardo Bader, Architekt, Bregenz
- _ Mario Wagen, Architekt, Zürich
- _ Peter Dransfeld, Architekt, Ermatingen
- _ Rita Mettler, Landschaftsarchitektin, Gossau (SG)

Sachpreisrichterinnen und Sachpreisrichter

- _ Corinna Pasche-Strasser, Präsidentin Volksschulgemeinde Bischofszell (Vorsitz Preisgericht)
- _ Thomas Weingart, Stadtpräsident Bischofszell
- _ Heidi Grau-Lanz, Gemeindepräsidentin Zihlschlacht-Sitterdorf

Ersatz (Fachpreisrichterinnen und Fachpreisrichter / Sachpreisrichterinnen und Sachpreisrichter)

- _ Andreas Forrer, Bauingenieur, Ressortleiter Infrastruktur Volksschulgemeinde Bischofszell

Expertinnen und Experten (ohne Stimmrecht)

- _ Roger Rohner, Liegenschaftenverwalter
- _ Pierre Joseph, Leiter Pädagogik Volksschulgemeinde Bischofszell
- _ Ueli Naef, Schulleiter Schulhaus Nord
- _ Philipp Sauder, Vorsitzender Quartiersverein Sittertal, Bischofszell

Moderation des Preisgerichts

- _ Friederike Pfromm, Basler & Hofmann, Architektin

Verfahrensbegleitung und Vorprüfung	_ Ingo Brinkmann, Basler & Hofmann, Architekt, Baurecht und Projektanforderungen _ Tobias Kraft, Basler & Hofmann, Experte Energie / Nachhaltigkeitsbeurteilung _ Roxana Mogosin, Basler & Hofmann, Expertin Brandschutz _ Roman Weder, PBK AG Zürich, Bauökonom Das Preisgericht behält sich vor, nach Bedarf weitere Expertinnen und Experten für spezifische Fragestellungen mit beratender Funktion beizuziehen (ohne Stimmrecht).
Empfehlung und Zuschlag	Das Preisgericht begleitet den Projektwettbewerb und beurteilt die Bewerbungen und Projektvorschläge. Das Preisgericht spricht zu Handen der Behörde der Volksschulgemeinde eine Vergabeempfehlung aus. Die Volksschulgemeinde verfügt den Zuschlag auf der Grundlage der Empfehlung des Preisgerichtes. Auch die Verfügung der selektierten Teilnehmer wird formell von der Volksschulgemeinde beschlossen.
2.3 Art des Verfahrens und Verfahrensbestimmungen	
Verfahrensart	Das Verfahren wird als anonymer, selektiver Projektwettbewerb durchgeführt.
Teambildung	Das Verfahren evaluiert Teams von Planenden der Fachrichtungen: _ Architektur _ Landschaftsarchitektur
Optional Bereinigung (SIA)	Das Preisgericht kann bei Nichterreichen der Wettbewerbsziele ein oder mehrere Projekte anonym überarbeiten lassen. Die Überarbeitung wird separat entschädigt.
Präqualifikation	Im Rahmen der Präqualifikation werden die Bewerbungen der Fachrichtungen Architektur und Landschaftsarchitektur entsprechend der Eignungskriterien beurteilt. Es werden ca. 10 Bewerbende für den Projektwettbewerb eingeladen, 2 Bewerbende werden als Ersatz nominiert.
Bewerbung als Nachwuchsbüro	Von den ca. 10 zugelassenen Büros kann das Preisgericht 2 - 3 Teams mit Nachwuchsbüros benennen, die noch nicht vollumfänglich über die verlangten Referenzen verfügen. Ein solches Nachwuchsteam muss sich zwingend gemeinsam mit einem Baumanagementbüro bewerben. Dieses Team muss in der Bewerbung den Status als Team mit Nachwuchsbüro klar deklarieren.
Projektwettbewerb	In der zweiten Phase des Verfahrens werden durch die selektierten Teams Wettbewerbsbeiträge eingereicht. Der Projektwettbewerb wird anonym durchgeführt. Das Preisgericht beurteilt die eingegangenen Beiträge und spricht eine Vergabeempfehlung aus.

Verfahrensbestimmungen	Die Ausschreibung untersteht dem GATT / WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. April 1994. Es gilt die Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe SIA 142, Ausgabe 2009, subsidiär zu den Bestimmungen der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) vom 25. 11.1994 / Stand 01.07.2010, das Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (ÖBG) vom 18.12.1996 / Stand 01.04 2004 sowie der Verordnung des Regierungsrats zum Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB) des Kantons Thurgau vom 23.03.2004 / Stand 01.05.2014.
Verfahrenssprache	Die Verfahrenssprache und die Sprache der späteren Geschäftsabwicklung sind Deutsch. Die Angebotsunterlagen sind ebenfalls in Deutsch einzureichen.
Publikation	Die Ausschreibung wird auf www.simap.ch und im Kantonalen Amtsblatt veröffentlicht.
Fragenbeantwortung Präqualifikation	Im Rahmen der Präqualifikation werden keine Fragen beantwortet oder Auskünfte erteilt.
Programmpräzisierung	Die Veranstalterin behält sich vor zwischen der Präqualifikationsphase und der Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen Präzisierungen des Programms vorzunehmen.
Öffentliche Beurteilung	Eine öffentliche Beurteilung ist nicht vorgesehen.
Ausstellung	Die Veranstalterin stellt die Wettbewerbsbeiträge öffentlich aus (mind. 10 Tage).

2.4 Teambildung und Teilnahmeberechtigung

Bildung von Planungsteams	Die Veranstalterin will mit diesem Verfahren ein Generalplanerteam evaluieren, welches für die gestellte Aufgabe eine überzeugende und wirtschaftliche Gesamtlösung vorschlägt und das Bauprojekt anschliessend umsichtig und ganzheitlich plant und umsetzt. Neben einer hohen architektonischen und planerischen Kompetenz ist eine ausgewiesene Kompetenz des Baumanagements erforderlich.
---------------------------	---

In diesem Verfahren werden nur diejenigen Fachrichtungen ausgeschrieben, welche im Rahmen des Projektwettbewerbs einen substantiellen Beitrag leisten können. Dabei handelt es sich um die Fachrichtungen Architektur und Landschaftsarchitektur, wobei die Federführung durch die Fachrichtung Architektur zu erfolgen hat. Die Fachrichtungen Bauingenieurswesen und HLKSE werden nach Abschluss des Projektwettbewerbs beschafft.

Architekturbüros, welche betreffend der Komplexität der Aufgabenstellung über vergleichbare Erfahrungen im Bereich Bauleitung und Kostenmanagement verfügen und diese entsprechend nachweisen können, sind nicht verpflichtet diese Fachrichtung mittels eines spezialisierten Baumanagementbüros nachzuweisen. Die weiteren Fachrichtungen sind jedoch zwingend durch einen entsprechenden Spezialisten nachzuweisen. Die Teilnahme am Präqualifikationsverfahren steht allen Architekturbüros und Landschaftsarchitekturbüros offen, welche eine für dieses Projekt massgebliche Erfahrung darlegen können.

Mit Einreichung einer Bewerbung verpflichten sich die präqualifizierten, federführenden Planenden das Generalplanerteams um die Fachrichtungen Bauingenieurwesen und HLKSE nach dem Projektwettbewerb zu erweitern. Diese Submission erfolgt durch den Generalplaner.

Mehrfachbewerbungen

In den Fachrichtungen Architektur und Landschaftsarchitektur sind Mehrfachteilnahmen nicht zulässig.

weitere Fachplanende

Der freiwillige Beizug von weiteren Fachplanenden ist zulässig. Mehrfachteilnahmen für diese weiteren Fachrichtungen sind zulässig. Für die beigezogenen weiteren Fachplanenden resultiert daraus jedoch kein Auftrag.

Erfolgt ein substanzieller Projektbeitrag im Projektwettbewerb durch einen der weiteren Fachplanenden, so ist dieser Beitrag aufzuzeigen und kann durch das Preisgericht gewürdigt und in der Vergabeempfehlung berücksichtigt werden.

Teilnahmeberechtigung

Alle Teilnehmenden müssen Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz oder einem Vertragsstaat des GATT / WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen haben, soweit dieser Staat Gegenrecht gewährt. Teilnehmende müssen die verlangte Fachkompetenz nachweisen, anderenfalls werden sie von der Beauftragung ausgeschlossen. Nicht teilnahmeberechtigt sind Personen, die bei der Auftraggeberin, einem Mitglied des Preisgerichts oder einem Expertenmitglied angestellt sind, ein wirtschaftliches oder unmittelbar persönliches Verhältnis haben sowie Personen, die mit einem Mitglied des Preisgerichts oder einem Expertenmitglied nahe verwandt sind. Es wird auf die Wegleitung Befangenheit und Ausstandsgründe SIA 142i-202d verwiesen, worin festgehalten wird, dass es die Pflicht der an der Teilnahme am Wettbewerb Interessierten ist, bei allfälligen nicht zulässigen Verbindungen zum Auftraggeber oder zu Jurymitgliedern auf eine Teilnahme zu verzichten. Stichtag der Teilnahmeberechtigung ist der Tag der Publikation des Wettbewerbs.

2.5 Termine

Für das beschriebene Verfahren sind folgende Termine vorgesehen:

Inhalt	Datum
Präqualifikation	
Publikation	03. Juli 2020 (Simap / Amtsblatt / Tec 21)
Einreichung der Teilnahmeanträge	13. August 2020 (Poststempel)
Selektionsentscheid	Mitte September
Benachrichtigung Bewerbende durch Verfügung	Ende September 2020
Projektwettbewerb	
Teilnahmebestätigung Einreichen der Teilnahmebestätigung der selektionierten Teams und der Nachweise zur Selbstdeklaration (Bestätigungsschreiben)	16. Oktober 2020
Versand der Unterlagen Projektwettbewerb	19. Oktober 2020
Bezug Modellgrundlage	28. Oktober 2020, ab 12:00
Begehung	28. Oktober 2020, 13:30-15:30
Frist für Eingang schriftlicher Fragen	02. November 2020
Versand der Beantwortung aller gesammelten Fragen	16. November 2020
Frist für Eingang Projektvorschlag (Dokumente / Pläne)	29. Januar 2021 (Poststempel)
Frist für Eingang Modelle	12. Februar 2021, bis 16:00
Beurteilung Wettbewerbsprojekte	Anfang März 2021
Entscheid Auftraggeberin gemäss Empfehlung Preisgericht	März 2021
Benachrichtigung Teilnehmer durch Verfügung	Anfang April 2021
Publikation Bericht des Preisgerichts, Ausstellungseinladung	April 2021
Öffentliche Ausstellung	April 2021

Tab. 1 Termine Verfahren

Allfällige Änderungen sind nicht vorgesehen, bleiben jedoch vorbehalten.

Termine Projektierung und Realisierung (grobe Orientierung)

Kick-Off Sitzung mit Sieger, Start Vorprojektplanung	Mai 2021
Abgabe Vorprojekt	August 2021
Abgabe Bauprojekt	Dezember 2021
Beantragung Baukredit	Frühling 2022
Baubeginn	2023

2.6 Preise und Ankäufe

Gesamtpreissumme

Die Teilnahme an der Präqualifikation wird nicht entschädigt. Für die Entschädigungen sowie Preise und Ankäufe der termingerecht und vollständig eingereichten Projektbeiträge im Rahmen des Projektwettbewerbs stehen gesamthaft CHF 80'000.- exkl. MwSt. zur Verfügung. Je Teilnehmenden des Projektwettbewerbs erfolgt eine Entschädigung von CHF 4'000.- exkl. MwSt.

Ankäufe

Das Preisgericht kann einen angekauften Wettbewerbsbeitrag im ersten Rang zur Weiterbearbeitung empfehlen. Hierzu bedarf es einer Zustimmung von drei Vierteln der Mitglieder des Preisgerichts, wobei die Zustimmung aller Vertreterinnen und Vertreter der Veranstalterin gegeben sein muss.

2.7 Rechte und Anerkennungen

Rechtsmittel und Streitfälle

Es ist ausschliesslich Schweizerisches Recht anwendbar. Gerichtsstand ist Weinfelden.

Urheberrecht

Das Urheberrecht an den Wettbewerbsbeiträgen verbleibt bei den Teilnehmenden. Die eingereichten Unterlagen der mit Preisen und Ankäufen ausgezeichneten Wettbewerbsbeiträge gehen ins Eigentum der Veranstalterin über.

Die Veranstalterin behält sich vor, die Projektdokumente unter Namensnennung zu veröffentlichen und für den Eigenbedarf zu kopieren. Mit der Ausbezahlung des Preisgeldes sind alle Verpflichtungen der Veranstalterin gegenüber den Teilnehmenden abgeschlossen.

Verbindlichkeit und Rechtsschutz

Mit der Teilnahme am Verfahren anerkennen die Teilnehmenden die Bestimmungen dieses Programms, die Beantwortung der Fragen sowie den Entscheid des Preisgerichts. Entscheide des Preisgerichts können nicht angefochten werden.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen die vorliegenden Ausschreibungsunterlagen kann gemäss Art. 15 IvöB innert 10 Tagen ab Veröffentlichung der Ausschreibungsunterlagen beim Verwaltungsgericht des Kantons Thurgau schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtenen Ausschreibungsunterlagen und vorhandene Beweismittel sind beizulegen.

Die Veranstalterin teilt im Rahmen dieses Beschaffungsverfahrens den Selektionsentscheid (Präqualifikation) sowie den abschliessenden Zuschlagsentscheid mit einer Verfügung schriftlich mit. Gegen diese Verfügungen kann innerhalb von 10 Tagen nach Zustellung beim Verwaltungsgericht des Kantons Thurgau schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden.

3. Bestimmungen zur Präqualifikation

Bezug der Ausschreibungsunterlagen

Die Ausschreibungsunterlagen für die Präqualifikation können ab Publikationstermin unter www.simap.ch und www.amtsblatt.tg.ch heruntergeladen werden.

Folgende Unterlagen sind in digitaler Form zusammengefasst:

- _ Programm Projektwettbewerb im selektiven Verfahren; Präqualifikation (pdf)
- _ Formular Präqualifikation, Angaben und Nachweise (pdf und docx)
 - _ Angaben Planende
 - _ Selbstdeklaration Planende
 - _ Angaben Referenzprojekte

Fragenbeantwortung

Im Rahmen der Präqualifikation werden keine Fragen beantwortet oder Auskünfte erteilt.

Eignungskriterien / Einzureichende Unterlagen Präqualifikation

Die für die Teilnehmeranträge im Rahmen der Präqualifikation einzureichenden Unterlagen sind in nachfolgender Tabelle zusammengestellt:

EK	Beschrieb	Bewertung	Formelle Anforderungen	Gewichtung
EK 1	Architektur / Baumanagement	_ Nachweis von 2-3 Referenzprojekten mit ähnlicher Aufgabenstellung und Komplexität in Realisierung oder realisiert _ Darlegung einer hohen architektonischen und bautechnischen Kompetenz _ Erfahrung verbunden mit Holzbauten _ Nachweisliche Fähigkeiten an schulischen Betriebskonzepten _ Nachweisliche Fähigkeiten von hohen baulichen Energiestandards sind von Vorteil	_ Projektangaben gemäss Formular _ Projektdokumentation gesamt max. 3 A3 (Darstellung frei, 1-seitig bedruckt)	_ 70%
EK 2	Landschaftsarchitektur	_ Nachweis von 2-3 Referenzprojekten mit ähnlicher Aufgabenstellung und Komplexität in Realisierung oder realisiert _ Referenzen im Umgang mit Erweiterungen von Schulanlagen sind erwünscht	_ Projektangaben gemäss Formular _ Projektdokumentation gesamt max. 3 A3 (Darstellung frei, 1-seitig bedruckt)	_ 30%

Tab. 2 Eignungskriterien, Gewichtung und einzureichende Unterlagen
Bewertungsgrundlage für Präqualifikation

Nachwuchsbüros

Als Nachwuchsbüro werden Architekturbüros verstanden deren Büroinhabende sich in den ca. letzten 5 Jahren selbstständig gemacht haben. Dieser Nachweis ist z.B. mit einer Kopie eines Handelsregistrauszugs und einer amtlichen Identifikation zu erbringen. Die eingereichten Referenzen müssen nicht zwingend Schulbauten sein und nur eine Referenz muss bereits realisiert oder in Realisierung sein.

Umfang der Abgabe	Alle Unterlagen sind zweifach auf Papier und einfach digital einzureichen: _ Angaben Planende (gemäss Formular) _ Selbstdeklaration aller beteiligten Planenden (gemäss Formular) _ Referenzprojekte mit Projektangaben (Formular) und Projektdokumentationen Folgende Unterlagen sind durch den Anbietenden zu unterschreiben: _ Deckblatt Angaben und Nachweise (Formular) _ Selbstdeklarationsformulare (durch jede beteiligte Firma zu unterzeichnen)
Referenzprojekte	Als Referenzprojekte können unterschiedliche oder sich wiederholende Projekte genannt werden. Insgesamt sind maximal 6 Referenzprojekte einzureichen. Zusätzliche und unaufgefordert eingereichte Unterlagen werden nicht bewertet.
Einreichung der Unterlagen	Die Unterlagen sind bis spätestens am 13. August 2020 mit dem Vermerk "Projektwettbewerb Ersatzneubau Schulhaus Nord" bei der Verfahrensbegleitung einzureichen (Adresse siehe Kapitel 2.1). Es ist eine persönliche Abgabe gegen Quittung oder eine Abgabe per Post möglich. Für eine persönliche Abgabe sind folgende Öffnungszeiten zu beachten: 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 17.00 Uhr. Für eine Einreichung per Post ist das Datum des Poststempels für die Fristwahrung massgebend. Zu spät eingereichte Teilnahmeanträge werden nicht berücksichtigt und von der Beurteilung ausgeschlossen. Es gilt die Wegleitung zur SIA 142 / Postversand von Beiträgen von Wettbewerben.
Zulassung zur Beurteilung	Für die Zulassung der Teilnahmeanträge zur Beurteilung müssen folgende Kriterien erfüllt sein: _ termingerechte und vollständige Einreichung der Unterlagen _ Benennung der projektbeteiligten Planenden _ rechtsgültig unterzeichnete Selbstdeklarationen aller projektbeteiligten Planenden Unvollständige, abgeänderte oder nicht rechtzeitig eingereichte Anträge werden von der Beurteilung ausgeschlossen.
Nachweise zu Selbstdeklaration	Für die Präqualifikation sind die Nachweise zur Selbstdeklaration (Kopie Betriebsregister- und Handelsregisterauszug) nicht erforderlich.
Information Teilnehmende	Alle Teilnehmende der Präqualifikation werden über das Ergebnis der Präqualifikation schriftlich informiert.
Vorprüfung Präqualifikation	Die Vorprüfung aller Bewerbungen hinsichtlich Vollständigkeit der Bewerbung und Einhaltung der Programmbestimmungen erfolgt durch die Verfahrensbegleitung. Die Auswahl der Teilnehmenden, welche am Projektwettbewerb teilnehmen dürfen, erfolgt durch das Preisgericht. Bewerbende, welche die Teilnahmebedingungen nicht erfüllen, werden ausgeschlossen.

Eignungskriterien und Bewertung	Von dem hier ausgeschriebenen Generalplanerteam wird in der Präqualifikation das Kernteam des Generalplaners (Architekt und Landschaftsarchitekt) bewertet. Von diesen wird eine hohe architektonische und bautechnische Kompetenz und Erfahrung verbunden in der Erfahrung mit Holzbauten gesucht. Nachweisliche Fähigkeiten an schulischen Betriebskonzepten und hohen baulichen Energiestandards sind von Vorteil. Die Bewertung erfolgt anhand der Gewichtung der Eignungskriterien.
Teambildung	ARGE Gründungen sind zulässig, wobei in solchen Fällen die Auftragsvergabe vertraglich an die federführende Firma der ARGE geht.
Nachrückende Teams	Für den Fall, dass eines der ausgewählten Teams die Teilnahme am Wettbewerb absagt oder nachträglich vom Verfahren ausgeschlossen wird, werden die nachrückenden Teams von der Reserveliste in eben dieser Reihenfolge qualifiziert.

Hinweis:***Ergänzung der Teilnehmenden erfolgt nach der Präqualifikation.***

Teilnehmende
(Selektion September 2020)

Aufgrund der fristgerecht eingereichten Bewerbungsunterlagen hat das Preisgericht die Selektion nach Eignung vorgenommen. Es wurden folgende Planerteams für den Projektwettbewerb ausgewählt:

—
—
—
—
—

4. Bestimmungen zum Projektwettbewerb

Teilnahmebestätigung

Mit der Verfügung des Selektionsentscheids wird ein schriftliches **Bestätigungsschreiben** von den selektierten Teams eingefordert. Dieses muss fristgerecht innerhalb von 2 Wochen eingereicht werden und beinhaltet:

- _ Verbindliche, schriftliche Zusage der Teilnahme am Projektwettbewerb
- _ Notwendige Beilagen zur Selbstdeklaration (Kopie Betriebsregister- und Handelsregisterauszug)

Es verpflichtet die Teilnehmenden einen vollständigen Projektvorschlag einzureichen. Verzichtet ein eingeladenen Bewerber auf die weitere Verfahrensteilnahme, wird einer der als Ersatz qualifizierten Bewerbenden zeitnah nachnominiert.

Bezug der Unterlagen

Die Ausschreibungsunterlagen für den Projektwettbewerb werden den teilnehmenden Teams zugestellt.

Begehung

Am **Mittwoch, 28. Oktober 2020, 13.30 – 15.30 Uhr** findet eine Begehung des Areals statt. Genaue Angaben zu Treffpunkt und Ablauf der Begehung wird den teilnehmenden Teams mit dem Selektionsentscheid mitgeteilt. Gleichzeitig macht die Veranstalterin darauf aufmerksam, dass individuelle Begehungen der Schulanlage nicht erwünscht sind. Störungen des Schulbetriebs sollen minimal gehalten werden.

Bezug der Modellgrundlage

Die Modellgrundlage (ca. 72/53cm) kann vorgängig zur Begehung am **Mittwoch, 28. Oktober 2020, ab 12.00 Uhr** abgeholt werden bei:

Volksschulgemeinde Bischofszell
Schulverwaltung
Sandbänkli 5
9220 Bischofszell

Fragerunde

Im Rahmen des Projektwettbewerbes findet eine Fragerunde statt. Die Fragen sind termingerecht und schriftlich per Mail an die Verfahrensbegleitung (siehe Kapitel 2.1) zu richten. Die Antworten werden gleichlautend allen am Verfahren beteiligten Planenden zugestellt.

Einreichung der Wettbewerbsbeiträge

Die Beiträge des Projektwettbewerbs sind bis spätestens am **29. Januar 2021** mit dem Vermerk "Projektwettbewerb Ersatzneubau Schulhaus Nord " bei der **Veranstalterin** einzureichen (Adresse: Volksschulgemeinde Bischofszell, Sandbänkli 5, 9220 Bischofszell). Es ist eine persönliche Abgabe gegen Quittung oder eine Abgabe per Post möglich. Für eine persönliche Abgabe sind folgende Öffnungszeiten zu beachten: 09.30 - 12:00 und 14:00 - 17.00 Uhr.

Für eine Einreichung per Post ist das **Datum des Poststempels für die Fristwahrung massgebend**. Zu spät eingereichte Unterlagen des Projektwettbewerbs werden nicht berücksichtigt und von der Beurteilung ausgeschlossen. Es gilt die Wegleitung zur SIA 142 / Postversand von Beiträgen von Wettbewerben.

Einreichung Modelle	Die Modelle sind bis spätestens am Freitag, 12. Februar 2021 16.00 Uhr mit dem Vermerk "Projektwettbewerb Ersatzneubau Schulhaus Nord" bei der Veranstalterin einzureichen (Adresse: Volksschulgemeinde Bischofszell, Sandbänkli 5, 9220 Bischofszell). Eine persönliche Abgabe erfolgt gegen Quittung. Folgende Öffnungszeiten sind zu beachten: 09.30 - 12:00 und 14:00 - 17:00 Uhr.
Varianten:	Das Einreichen von Varianten ist nicht zulässig.
Vorprüfung	Es wird eine Vorprüfung der eingereichten Unterlagen durchgeführt. Durch die Verfahrensbegleitung wird neben der Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen die Einhaltung der folgenden Anforderungen geprüft: _ Baurecht _ Projektanforderungen inkl. Raumprogramm _ Brandschutz _ Minergie-P Eco oder Minergie-A Eco Erfüllungspotential _ Wirtschaftlichkeit Die Resultate werden in einem Vorprüfungsbericht festgehalten, welcher dem Preisgericht anlässlich der Beurteilung abgegeben und erläutert wird.
Beurteilungskriterien und Bewertung	Die eingereichten Arbeiten werden durch das Preisgericht nach folgenden Kriterien stufengerecht beurteilt (Reihenfolge ohne Gewichtung): _ Architektonisches Gesamtkonzept _ Landschaftsarchitektonisches Gesamtkonzept _ Berücksichtigung der betrieblichen Anforderungen _ Wirtschaftlichkeit _ Nachhaltigkeit
Bearbeitungsgrundlagen	4.1 Verzeichnis abgegebener Unterlagen Folgende Grundlagen stehen Bewerbenden des Projektwettbewerbs zur Verfügung: _ Programm Projektwettbewerb im selektiven Verfahren, Präqualifikation _ Dokument „Angaben und Nachweise“ der Bewerber
Rechtgrundlagen (1)	_ Baureglement Stadt Bischofszell inkl. Masstabelle, synoptische Darstellung, Stand 17.01.2019 _ Zonenplan Stadt Bischofszell, Fassung zur kantonalen Vorprüfung _ Baureglement Gemeinde Zihlschlacht-Sitterdorf, Stand 15.03.2019 _ Zonenplan Gemeinde Zihlschlacht-Sitterdorf, Öffentliche Auflage vom 26.04.2019 – 15.05.2019 _ FKS Richtlinien für Feuerwehruzufahrten, Bewegungs- und Stellflächen vom 04. Februar 2015

Baureglemente	Die gültigen Baureglemente der Stadt Bischofszell sowie der Gemeinde Zihlschlacht-Sitterdorf befinden sich momentan in der Überarbeitung. Das neue Baureglement aus Bischofszell erlangt voraussichtlich Ende 2021 seine Rechtskraft, das aus Zihlschlacht-Sitterdorf voraussichtlich Ende 2020. In der Erarbeitung des Projektwettbewerbs sollen diese Baureglemente schon angewendet werden Die baurechtlichen Unterlagen haben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.
Planungsgrundlagen (2)	_ Programm Projektwettbewerb im selektiven Verfahren, Projektwettbewerb _ Raumprogramm
Planunterlagen (3)	_ Katasterplan mit Höhenlinien amtliche Vermessung (dwg) _ Katasterplan Werkleitungen (dwg / pdf) _ Pläne bestehender Kindergarten Nord (pdf)
Formulare (4)	_ Mengenraster Bauökonomie und Nachhaltigkeit, Raumprogramm (xls) _ Plangrundlage (Höhenlinien) Modellbauer _ Formular Verfasserblatt (docx und pdf)
Modell (5)	_ Modellgrundlage (ca. 72/53cm)
Normen, Gesetze und Richtlinien	Die Einhaltung sämtlicher geltender Normen, Gesetze und Richtlinien wird vorausgesetzt. Auf folgende Grundlagen soll verwiesen werden: _ Richtlinien für den Bau von Schulanlagen in Schulgemeinden, Kanton Thurgau vom 16. November 2015 _ Behindertengleichstellungsgesetz _ Behindertengleichstellungs-Verordnung _ SIA 500, Grundsätze des Hindernisfreien Bauens _ MINERGIE-Vorgaben (www.minergie.ch) _ Brandschutzvorschriften VKF 2015 / Teilrevision 2017

4.2 Verzeichnis einzureichender Unterlagen Projektwettbewerb

Verzeichnis	Inhalt
Plandokumente (2-fach ungefaltet)	A0 Querformat (Anzahl max. 4) – Situationsplan, Mst. 1:500, mit Freiraumgestaltung im Planungsperimeter, Darstellung 1x ohne 2. Etappe, Darstellung 1x mit 2. Etappe – Skizzenhafte Darstellung der fussläufigen Wegeführung innerhalb des Betrachtungsperimeters, inkl. Verbindung zu den extern platzierten Parkplätzen – Grundrisse aller Geschosse der 1.+2. Etappe Mst. 1:200, mit angrenzender Aussenraumgestaltung – Alle zum Verständnis der Aufgabe notwendigen Grundrisse, Schnitte und Fassaden Mst. 1:200 – Fassadenschnitt, Mst. 1:50 mit Materialisierungsangaben – Erläuterungsbericht mit Angaben zum architektonischen Konzept, Erweiterungsmöglichkeit, Materialisierung, Brandschutzkonzept, Umgebungsgestaltung, Energie, Ökologie und Wirtschaftlichkeit. – Perspektivische Darstellungen / Visualisierungen <u>in Form von fotorealistischen Bildern</u> sind nicht erlaubt. Perspektivische Darstellungen in Form von skizzenhaften Darstellungen und Modellbilder sind zugelassen. – Die Erweiterungsoption / 2. Etappe ist in den Grundriss- und Ansichtsplänen darzustellen.
Dokumente (2-fach)	A4/A3 Format – Mengenauszüge im xls-Format abgefüllt (gem. Beilage), inkl. überprüfbaren Planschemas der Flächenberechnungen – Plandokumente A3-Verkleinerungen – In den Plandokumenten enthaltene Erläuterungstexte zusätzlich auch im Format A4
Digitale Daten (anonym auf USB-Stick)	– in verschlossenem separatem Couvert mit Kennwort – Plandokumente in Originalgrösse in PDF – Plandokumente A3-Verkleinerungen in PDF-Format (Dokumentgrösse total max. 10 MB) – Mengenauszüge im PDF-, und XLS-Format – Erläuterungstexte im PDF-Format
Modelle	– Gipsmodell, Mst. 1:500, einfaches kubisches Modell in Weiss – Die Erweiterungsoption / 2. Etappe ist im Gipsmodell mit einem demontierbaren Einsatz darzustellen.
Verfassercouvert	Verschlossen mit Kennwort – Verfasserblatt – Einzahlungsschein

Tab. 3 Einzureichende Unterlagen Wettbewerb
Übersicht

Jedes Team darf nur ein Projekt einreichen. Varianten sind nicht zulässig.

Abgabeform und Darstellung

Der Situationsplan sowie alle Grundrisse sind genordet darzustellen und entsprechend zu beschriften. Der Massstab ist grafisch mittels Massstabsleiste auf den Plänen anzugeben, ebenso der Nordpfeil. Das gewachsene und projektierte Terrain ist in den Plänen einzutragen. Im Situationsplan sind die einzuhaltenden Grenzabstände darzustellen. Die Reihenfolge und die Darstellung der Pläne sind projektabhängig und frei. Mittels Layoutplan oder Markierungen auf den Plänen ist anzugeben, wie die Pläne aufzuhängen sind.

Kennwort	Alle einzureichenden Unterlagen sind mit einem Kennwort zu versehen und anonym einzureichen.
Digitale Daten anonymisiert	Die Teilnehmenden stellen sicher, dass die Datenträger nur mit dem Kennwort der Abgabe versehen sind und keine Hinweise auf die Verfassenden enthalten. Die Daten für die Vorprüfung der Projekte werden von der für die Anonymisierung zuständigen Stelle geöffnet und zusätzlich anonymisiert.

4.3 Weiterbearbeitung

Kreditgenehmigungen für Weiterbearbeitung	Die Veranstalterin beauftragt das aus dem Projektwettbewerb hervorgehende Generalplanerteam mit der Projektierung der Phasen 31 bis 32 für die 1. Etappe. Die Auftragserteilung für die Phasen 33 bis 53 (1. Etappe) steht unter dem Vorbehalt der Kreditgenehmigung des Baukredits. Sämtliche Projektphasen werden separat und schriftlich ausgelöst. Ebenfalls kann die Veranstalterin Einfluss auf die Federführung innerhalb der zu beauftragenden ARGE oder Teams Einfluss nehmen.
---	---

Honorarkonditionen	Für die weitere Projektbearbeitung durch das siegreiche Team werden die nachfolgenden Honorarkonditionen als Verhandlungsbasis definiert. Es werden keine Reisekosten und Spesen vergütet. Der Sitzungsort ist in Bischofszell.
--------------------	---

Grundleistungen gemäss den SIA Ordnungen 102, 103, 105 und 108 (Ausgabe 2014). Für die Honorarberechnung nach aufwandbestimmenden Baukosten gelten folgende Faktoren als Verhandlungsbasis:

- _ Koeffizienten Z1 & Z2: Die aufgeführten Koeffizienten gelten für die gesamte Dauer der Planung und Realisierung.
- _ Nebenkosten (gemäss KBOB): Honorarzuschlag pauschal 3.0% für alle Fachplanende

Architekt/-in und Baumanagement (Generalplaner)	_ Mittlerer Stundenansatz	h	=	CHF 130.00	
	_ Schwierigkeitsgrad:	n	=	1.00	
	_ Z-Werte:	Z1	=	0.062	Z2 = 10.58
	_ Anpassungsfaktor:	r	=	1.00	
	_ Teamfaktor Architekt:	i	=	1.00	
	_ Faktor für Sonderleistungen:	s	=	1.00	
	_ Leistungsanteil	q	=	100%	
Landschaftsarchitekt/-in	_ Mittlerer Stundenansatz	h	=	CHF 130.00	
	_ Schwierigkeitsgrad:	n	=	1.00	
	_ Z-Werte:	Z1	=	0.062	Z2 = 10.580
	_ Anpassungsfaktor:	r	=	1.00	
	_ Teamfaktor:	i	=	1.00	
	_ Faktor für Sonderleistungen:	s	=	1.00	
	_ Leistungsanteil	q	=	100%	

Gesamtleitung	Die Gesamtleitung durch den federführenden Architekten ist gemäss SIA Ordnung 102 in den Grundleistungen enthalten.
Generalplaner	Der Honoraranteil für die Generalplaner-Mehraufwendungen wird mit einer Erhöhung des Architektenhonorars des Gesamtauftrags um max. 5% entschädigt.
Pauschalisierung Honorar auf Basis Kostenvoranschlag	Es ist vorgesehen nach Abschluss und Genehmigung des Bauprojekts und auf Basis des Kostenvoranschlags (Genauigkeit +/- 10%) das Honorar zu den definierten Konditionen zu berechnen und zu pauschalisieren.
Besonders zu vereinbarende Leistungen	Für besonders zu vereinbarende Leistungen gilt der definierte mittlere Stundenansatz der Grundleistungen.
Realisierungsmodell	Die Realisierung soll auf der Basis eines Einzelleistungsmodells erfolgen.
Planung in BIM	Die Veranstalterin gedenkt die Planung ab der Phase Vorprojekt im BIM (Building Information Modeling) durchführen zu lassen.
Kunst am Bau	Der Kanton Thurgau sieht 1% der Gebäudekosten (BKP 2) für künstlerische Interventionen vor. Die Auftraggeberin gedenkt die Kunst am Bau nach der Abholung des Baukredits zu thematisieren.

5. Aufgabenstellung

Hinweis: Die Angaben zur Aufgabenstellung dienen einer ersten Übersicht für die Präqualifikation. Dieses Kapitel kann für den Projektwettbewerb präzisiert und den teilnehmenden Teams zugestellt werden.

5.1 Kurzporträt der Schule

Die Volksschulgemeinde Bischofszell wurde am 01. Januar 2006 aus den Primarschulgemeinden Bischofszell, Blidegg, Gottshaus, Halden-Kenzenau, Hauptwil, Hohentannen, Sitterdorf und Zihlschlacht sowie der Oberstufengemeinde Bischofszell gebildet. Sie erstreckt sich über vier politische Gemeinden Bischofszell, Hauptwil-Gottshaus, Hohentannen und Zihlschlacht-Sitterdorf.

Unterrichtet wird im Kindergarten und der Primarschule in zwölf verschiedenen Liegenschaften. Die Sekundarschule umfasst zwei Schulzentren. Insgesamt besuchen ca. 1'450 Schülerinnen und Schüler (SuS) die Volksschule. Die Kinder werden regional den Schulhäusern zugeteilt.

In der Summe beschäftigt die Volksschulgemeinde Bischofszell über 200 Mitarbeitende. Im pädagogischen Bereich sind ca. 180 Personen tätig.

Werte der Auftraggeberin

Die Führungsgremien der Volksschulgemeinde Bischofszell haben sich auf Werte geeinigt, um gemeinsam erfolgreich zusammen zu arbeiten und die Zukunft zu gestalten.

– Wertschätzung

- Wir würdigen das Gegenüber und kommunizieren, dass wir seinen Wert zu schätzen wissen.

– Vertrauen

- Wir glauben an dich – glaub du an dich.

– Respekt

- Wir pflegen einen achtsamen und rücksichtsvollen Umgang.

– Beziehung

- Wir interessieren uns für einander.

– Ehrlichkeit

- Wir können uns auf unsere Aussagen verlassen

– Individualität

- Wir nutzen Verschiedenheit als Chance.

– Autonomie

- Wir lassen Freiräume.

– Transparenz

- Wir pflegen den Dialog und fordern den Austausch.

– Professionalität

- Wir erreichen eine hohe Qualität durch reflexiven Dialog.

5.2 Übersicht Aufgabenstellung

Ausgangslage

Für die Volksschulgemeinde Bischofszell ist im Jahr 2017 ein Entwicklungskonzept über alle Schulanlagen durch Basler & Hofmann erarbeitet worden. Das Kernstück des Entwicklungskonzepts ist ein Neubau des Schulhauses Nord in Bischofszell anstelle der heutigen, sanierungsbedürftigen Pavillonbauten aus dem Jahr 1972. Das südlich gelegene Kindergartengebäude Bischofszell Nord bleibt vorläufig bestehen. Der Schulhausneubau ist notwendig aufgrund steigender Schülerzahlen in Bischofszell Nord und in Zihlschlacht-Sitterdorf, dem gestiegenen Raumbedarf in Folge der pädagogischen Entwicklungen (kantonaler und schulinterner Richtlinien) sowie der Sanierungsbedürftigkeit des bestehenden Pavillonbaus.

Aufgabe

Im vorliegenden Auswahlverfahren soll ein Projektwettbewerb für den Ersatzneubau Schulhaus Nord in der 1.Etappe sowie auch für eine Erweiterungsmöglichkeit / 2.Etappe durchgeführt werden.

1.Etappe

In einem ersten baulichen Schritt erfolgt für die 1.Etappe der Neubau eines 4 Klassen Primarschulhauses inklusive Nutzung für einen Mittagstisch sowie einem 1-fach Kindergarten. Dieser Neubau ersetzt den Pavillon Bischofszell Nord, welcher rückgebaut wird. In der 1.Etappe bleibt der Kindergarten Nord bestehen.

2.Etappe

Im nachfolgenden Schritt plant die Auftraggeberin als Erweiterungsoption (2.Etappe) ein 4-Klassen Primarschulhauses mit einem weiteren 1-fach Kindergarten und separaten Räumen für einen Mittagstisch. Aufgrund des baulichen Zustands des Gebäudes Kindergarten Nord wird der Erhalt dann nicht weiter angestrebt. Nach der Fertigstellung der 2.Etappe kann dieser abgebrochen werden.

Kostenrahmen 1.Etappe

Basierend auf den Standardkosten für den Bau von Schulanlagen (gemäss dem Amt für Volksschule des Kt. Thurgau) ist es Ziel der Auftraggeberin den Kostenrahmen von 7.5 Millionen einzuhalten, inkl. aller notwendigen Erstellungs- und bauherrenseitigen Kosten, Planungshonorare und Mehrwertsteuer.

Zielsetzung

Der Projektwettbewerb hat zum Ziel, ein pädagogisch, wirtschaftlich und nachhaltig hochwertiges Projekt zu evaluieren. Dieses Projekt soll die betrieblichen, ökologischen und energetischen Anforderungen möglichst optimal umsetzen.

Betrachtungs- und Planungsperi-
meter

Der Betrachtungsperimeter folgt weitestgehend den Parzellengrenzen. In Richtung Südwesten werden diese Parzellen von der Ibergstrasse erschlossen, in dieselbe Richtung sowie nach Nordwesten grenzt ein Wohngebiet an. Nordöstlich befindet sich das Sekundarschulzentrum Bruggfeld, welches sich auch im Besitz der Auftraggeberin befindet. Dazwischen sowie in Richtung Südosten liegen Fussballfelder.

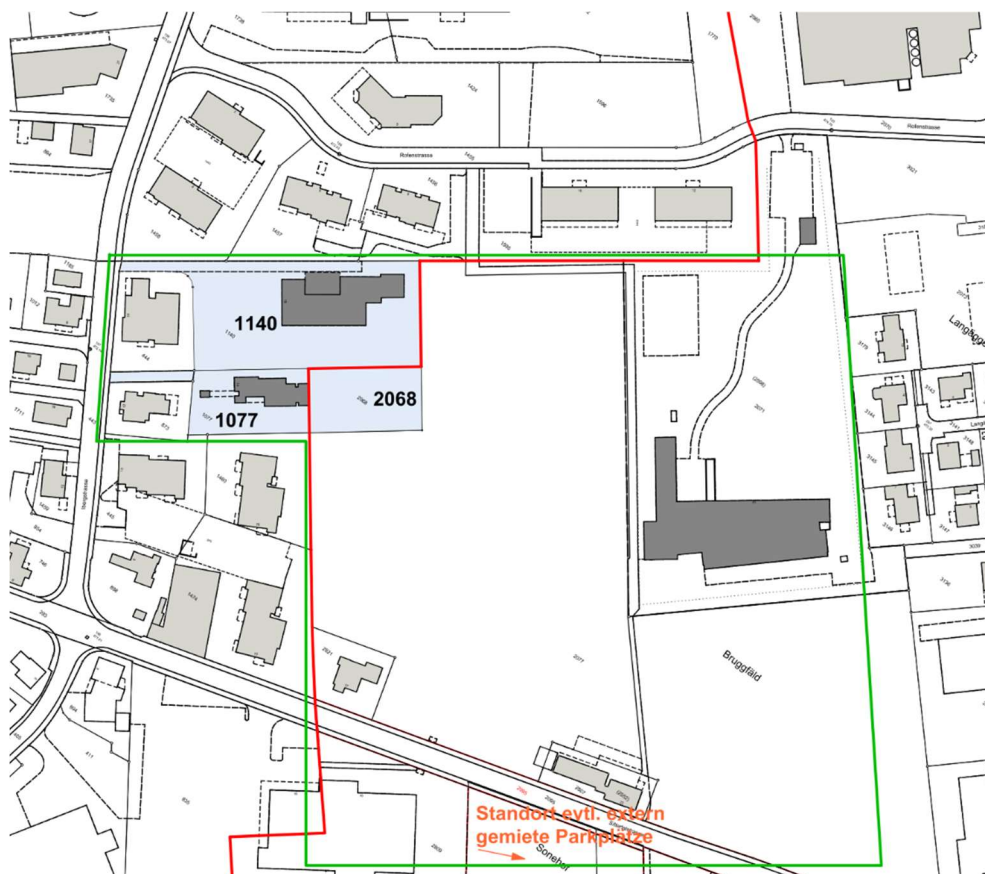


Abb. 2 Situation Bestand

- _ Betrachtungsperimeter (grüne Umrandung)
- _ Planungsperimeter für Betriebsgrösse und Erweiterungsoption (hellblaue Fläche)
- _ Gemeindegrenze Bischofszell / Zilschlacht-Sitterdorf (rote Linie)
- _ Standort / bestehender Parkplatz evtl. extern gemietete Parkplätze (oranger Pfeil) Quelle: Basler & Hofmann

Innerhalb des Betrachtungsperimeters liegt der Planungsperimeter. In diesem kann der Ersatzneubau für die 1. Etappe und die 2. Etappe unter Beachtung des Gebäudes Kindergarten Bischofszell Nord frei positioniert werden. Parzellen Kat. Nr. 1140, 1077 und 2068 befinden sich alle im Besitz der Auftraggeberin.

Parzellenzugehörigkeit

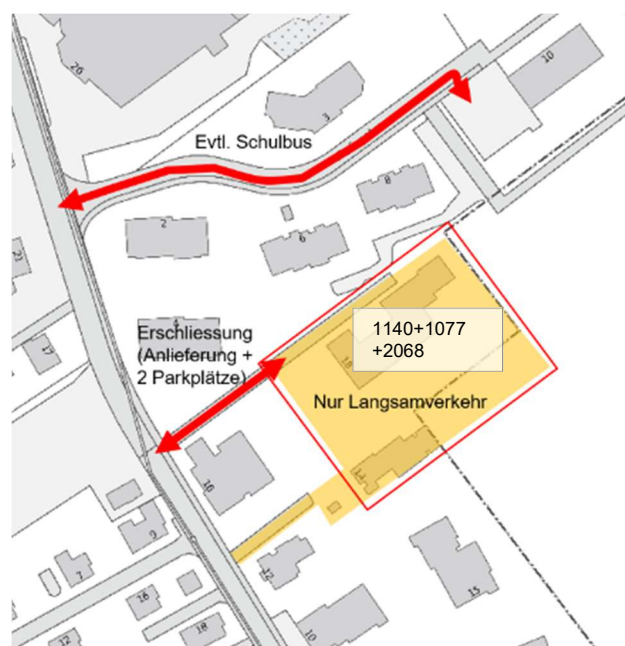
Zu beachten ist, dass sich die Parzellen 1140 und 1077 auf dem Gebiet der Stadt Bischofszell befinden, die Parzelle 2068 liegt jedoch auf dem Gemeindegebiet von Zilschlacht-Sitterdorf. Je Parzellenzugehörigkeit ist das entsprechende Baureglement zu beachten. Bei der Gestaltung des Aussenraums ist die 2. Etappe zu berücksichtigen.

Aussenräume

Um möglichst viele Lösungsansätze zu ermöglichen, werden seitens der Veranstalterin innerhalb des Planungssperimeters bewusst keine genaueren Standortvorgaben gemacht. Vielmehr ist es die Aufgabe der teilnehmenden Teams einen adäquaten Umgang zu den Anforderungen des Aussenraums, dem Aussenraumbezug der Klassenräume und der Freiraumgestaltung vorzuschlagen. Der Baumbestand ist möglichst zu erhalten. Bei guten Gründen können einzelne Bäume gefällt werden, für diese müssen entsprechend Ersatzpflanzungen eingeplant werden.

Erschliessung

Das Areal Schulhaus Nord wird gegenwärtig von der Ibergstrasse über die Parzelle 1140 erschlossen. Zukünftig ist eine Trennung zwischen dem motorisierten Verkehr und dem Langsamverkehr (Fussgänger, Fahrradfahrer) angestrebt und in von sich getrennter Form zu berücksichtigen.

**Erschliessung**

Trennung Erschliessung / Langsamverkehr

Quelle: Basler & Hofmann

Parkplätze / Schulbus

Die Auftraggeberin sieht vor, zukünftig nur noch zwei Parkplätze (Hauswart, spez. Lehrperson, IV) auf dem Areal Schulhaus Nord zu erstellen. Die restlichen Pflichtparkplätze werden extern langfristig hinzugemietet oder gekauft. Eine fussläufige Verbindung zwischen den externen Parkplätzen und dem Planungssperimeter ist im Projektwettbewerb zu beachten. Es ist vorgesehen, dass der Schulbus zukünftig an der Rofenstrasse oder an der Ibergstrasse kurzfristig halten soll.

Energieversorgung

Die Auftraggeberin geht davon aus, dass die Energieversorgung auf dem Areal Schulhaus Nord über die Sekundarschulanlage Bruggfeld stattfinden wird. Dort erfolgt entweder ein Anschluss an das sich in der Erstellung befindliche Fernwärmenetz der Technischen Betriebe Bischofszell oder über eine neue, für die Sekundarschulanlage Bruggfeld kommende Holzschnitzanlage. Eine eigene, separate Energieversorgung für

das Areal Schulhaus Nord soll nicht erstellt werden. Im Raumprogramm ist ein Technikraum definiert worden. Dieser ist in seiner Anordnung im Projektwettbewerb zu beachten.

Ökologie

In der Aussenraumplanung müssen Freiräume mit Grünflächen und Schattenplätzen vorgesehen werden. Versiegelte Flächen sind nur wo nötig einzuplanen. Mit dem Klimawandel werden Hitzeperioden häufiger, länger und heisser. In Städten und Agglomerationen ist die Hitzebelastung besonders gross, denn die vielen versiegelten Flächen absorbieren die Sonnenstrahlung und heizen die Umgebung auf. In der Planung ist der sogenannte Hitzeinseleffekt zu reduzieren, indem der Aussenraum klimaangepasst gestaltet wird.

Holzbau

Durch die Auftraggeberin ist ein tragender Holzbau mit standardisierten, kostengünstigen und bewährten Konstruktionen und Materialien gewünscht. Dieses ist im Projektwettbewerb zu berücksichtigen.

Wirtschaftlichkeit

Die Veranstalterin möchte ein Projekt mit hoher Wirtschaftlichkeit evaluieren. Es werden Projektvorschläge erwartet, welche das Raumprogramm kosteneffizient umsetzen und ein möglichst optimales Kosten- Nutzenverhältnis in der Aussenraumgestaltung erreichen. Sämtliche Projektvorschläge werden von einem externen Baukostenplaner im Rahmen der Vorprüfung bezüglich der Wirtschaftlichkeit geprüft. Es sollen Materialien und Konstruktionsweisen Verwendung finden, die eine kostengünstige, bewährte und rationelle Erstellung sowie auch Unterhalt gewährleisten. In der gesamten Projektierung ist auf einen wirtschaftlichen Umgang mit der Landressource zu achten.

6. Projektanforderungen

Zielsetzung

Die Ziele des Projektwettbewerbs werden folgendermassen zusammengefasst:

- _ Optimale Layouts und Konzepte, die das vorgeschriebene Raumprogramm und die formulierten Projektanforderungen bestmöglich umsetzen
- _ Wirtschaftlich vorbildliche Projekte, die niedrige Erstellungskosten mit standardisierten, kostengünstigen Materialien sowie einen kostengünstigen Betrieb und Unterhalt gewährleisten
- _ Städtebaulich und architektonisch qualitativvoller Ersatzneubau, der die Anforderungen einer Erweiterungsoption erfüllt.
- _ Integriertes landschaftsarchitektonisches Gesamtkonzept, welches das Schulareal und seine Freiräume vernetzt
- _ Erfüllung der energetischen Projektanforderungen

6.1 Raumprogramm

Das für die 1. und 2. Etappe umzusetzende Raumprogramm wird in untenstehenden Tabellen zusammengefasst. Die Raumprogramme für die 1. und 2. Etappe werden separat ausgewiesen.

6.1.1 Raumprogramm 1. Etappe

Nr.	Beschrieb	NGF	Anzahl	Fläche	Zw. Total	Total	Raumbeziehungen / Bemerkungen / Ausstattungen
A	Primarschule 1.Etappe (4 Klassenzimmer, ca. 90 SuS)					916	
I	Klassenzimmer					320	
	Klassenzimmer	HNF	4	80	320		_ Ausstattung: Schulwandbrunnen, Schulwandtafel, Schränke (möglichst viele lfm, benutzbare Fronten), keine Fensterarbeitssimse gewünscht _ Raumdimensionen: Raumhöhe mind. 2,80 m, ideal 3,00 m Raumtiefe mind. 7,20 m, max. 7,50 m Fensterfläche mind. 15% der Bodenfläche.
II	Gruppenräume					80	
	Gruppenräume	HNF	4	20	80		_ Raumdimensionen: siehe Klassenzimmer Raumtiefe nicht zwingend einzuhalten
III	Spezialräume für den Unterricht					160	
	Textiles Werken	HNF	1	80	80		_ Ausstattung: Schulwandbrunnen, Schulwandtafel, Schränke (möglichst viele lfm, benutzbare Fronten), keine Fensterarbeitssimse gewünscht _ Raumdimensionen: siehe Klassenzimmer
	Fachraum Musik (Mittags-tisch)	HNF	1	80	80		_ Ausstattung: Schulwandbrunnen, Schulwandtafel (flexible Lösung),

						Schränke (möglichst viele lfm, benutzbare Fronten, Flexibilität des Raumes ist zu gewährleisten), keine Fensterarbeits-simse gewünscht _ Raumdimensionen: siehe Klassenzimmer. _ Akustische Anforderung entsprechen den Richtlinien für den Bau von Schulanlagen, Kanton Thurgau, 16. November 2015, S.7, Räume für Musik, Stufe 2 _ Fensterfläche wie Singsaal, min 10% der Bodenfläche. _ <u>Mittagstisch:</u> _ schwellenfreier Zugang für Anlieferungsmöglichkeit der Mittagessen, keine Regenerationsküche, keine Abwaschküche.
	Küche Mittagstisch	HNF	1	25	25	_ Als z.B. gestrichelte Darstellung im Grundriss ist die räumliche Möglichkeit einer Küche für den Mittagstisch aufzuzeigen. _ Ausstattungen sind nicht darzustellen. _ Schwellenfreier Zugang für Anlieferungsmöglichkeit (Angrenzend an Gebäudeaussehbseite)
IV	Spezialräume für Material				20	
	Material Textiles Werken	NNF	1	20	20	_ ohne Fenster möglich _ für Regalsystem 40cm Tiefe (möglichst viele lfm)
V	Räume für Sonderpädagogik				80	
	Flexible Förderzimmer	HNF	2	40	40	_ Nutzung für Schulische Heilpädagogik, Deutsch als Zweitsprache, Integrative Sonderschulung, Logopädie, Schulsozialarbeit _ Ausstattung: _ Schränke (möglichst viele lfm, benutzbare Fronten) _ räumliche Nähe zur Raumgruppe III _ Räume der Raumgruppe V müssen für flexible Schulwandtafeln (z.B. Schiebekästen) nutzbar sein
VII	Betreuung und Verpflegung					
						_ Mittagstisch und Tagesstrukturen finden in den Gruppenräumen und dem Fachraum Musik statt. _ Eigene Räume werden mit der 2. Etappe zur Verfügung gestellt. _ Essplätze für die Kinder, Ausgabe des Essens erfolgt im Raumzusammenschluss Fachraum Musik, Gruppenräumen _ separate Zahnputzstellen sind nicht zu berücksichtigen
VIII	Lehrpersonenbereich				80	
	Aufenthalt und Arbeitsplätze Lehrpersonen	HNF	1	60	60	_ Aufenthalts- und Arbeitsbereich durch Mobiliar räumlich zu trennen, Sitzungsbereich ist vorzusehen, akustische Massnahmen sind zu beachten _ 7-8 Arbeitsplätze inkl. Vorbereitungsbereich, Ablagefläche (z.B. offene Gestelle) _ Ausstattung: _ Schränke (möglichst viele lfm, benutzbare Fronten), Teeküche mit Ausgussbecken (2lfm), Garderobe
	Schulleitungsbüro	HNF	1	20	20	_ räumliche Nähe zu Aufenthalt und Arbeitsplätze Lehrpersonen
X	Nebenräume				176	
	Lift	VF	1			_ Kabineninnenmasse min. B 1.10m T 1.85m (Nutzung für Europalette)

Garderoben	NNF	1	30	30	- Die Garderobe ist für alle SuS nahe einem zentral gelegenen Eingang inklusive Schmutzschleuse anzuordnen. - Ausstattung: 30lfm für Haken, Schuhkästen, Ablage (ca. 80 SuS)
WC-Knaben	NNF	1	8	8	3 WC, zentrale Anordnung - gleichzeitige Nutzung für Kindergarten - bei 2. Etappe ergänzbar - WC-Trennwände nicht bis an den Boden
WC-Mädchen	NNF	1	8	8	3 WC, zentrale Anordnung - gleichzeitige Nutzung für Kindergarten - bei 2. Etappe ergänzbar - WC-Trennwände nicht bis an den Boden
WC-Lehrpersonen	NNF	1	5	5	- nicht geschlechtergetrennt - gleichzeitige Nutzung Lehrpersonen Kindergarten - Nutzung als Behindertengerechtes-WC - WC-Trennwände bis an den Boden
Umkleide / Dusche Lehrpersonen	NNF	1	5	5	- räumliche Nähe zu WC Lehrpersonen 1 Dusche 2 lfm abschliessbare Garderobenspinden
Lager Lehrmittel	NNF	1	55	55	keine natürliche Belichtung notwendig
Kopierraum	NNF	0	5	5	- Wird im Lehrkraft-Arbeitsbereich integriert - schallschluckend positioniert
Hauswartraum	NNF	1	25	25	- inkl. Büro und Werkstatt 2 Spinde zum Umziehen, 2lfm Schrank - Ausgussbecken, Bodenablauf
Entsorgungsstation	NNF	1	10	10	Zugang vom Raum Hauswartung
Putzraum	NNF	0	5	5	integriert in Hauswartraum
Technikraum	NNF	1	30	30	Heizungsanbindung an Sekundarschulzentrum Bruggfeld
Pflichtschutzraum		1	0	0	- für 50 Schutzplätze - minimaler Platzbedarf 53m2 (gemäss TWP 1984) - ist in den Nebenräumen zu integrieren

B	Kindergarten 1. Etappe (1 Kindergarten)					125
I	Kindergartenraum					100
	Hauptraum	HNF	1	100	100	– Ausstattung: Schulwandbrunnen, Schulwandtafel, Schränke (möglichst viele lfm, benützbare Fronten), keine Fensterarbeitssimse gewünscht – Raumdimensionen für Hauptraum: Raumhöhe mind. 2,80 m, ideal 3,00 m Raumtiefe mind. 7,20 m, max. 7,50 m – Fensterfläche mind. 20% der Bodenfläche.
II	Gruppenräume					0
	Gruppenraum / Lehrpersonen	HNF	0	20	20	– Der Gruppenraum wird in den Hauptraum integriert
III	Garderobe / Vorraum					20
	Garderobe / Vorraum	HNF	1	20	20	– Der Eingang soll zentral über die gleiche Schmutzschleuse wie für die Primarschule erfolgen. – Dennoch ist eine separate Garderobe für die Kindergartenkinder gewünscht.

_ 6lfm für personalisierte Haken, Kisten / Bank + Ablage (ca. 25 SuS)

X	Nebenräume				5	
	Materialraum Innen	NNF	1	5	5	_ täglicher Bedarf, Innenmaterial
	WC Knaben	NNF	0			_ Benutzung WC-Knaben Primarschule 1. Etappe
	WC Mädchen	NNF	0			_ Benutzung WC-Mädchen Primarschule 1. Etappe
	WC Lehrpersonen	NNF	0			_ Benutzung WC-Lehrpersonen Primarschule 1. Etappe

C	Raumangebot im Aussenbereich				565	
	Gedeckter Vorplatz		1	100	100	_ gedeckter Aussenraum, Terrasse (z.B. angrenzend an die Klassenräume) mit einer Verbindung zum weiterhin bestehend bleibenden KIGA Bischofszell Nord _ Der Eingang ist so zu gestalten, dass die Kinder relativ schnell ihre schmutzigen Kleider ausziehen und in Finken in die Schule können. (Siehe auch Nebenräume: Garderoben) _ Dem vermehrten Unterricht im Freien ist damit Rechnung zu tragen.
	Aussenraum Kindergarten		1	400	400	_ altersgerechter, räumlich getrennter Aussenraum
	Spielgeräte		1			_ Zentrale Lage, nutzbar für alle SuS, _ mind. bestehend aus Schaukel, Klettergeräte, Sanderlebnisgarten (räumlich angeordnet, so dass für KIGA auch nutzbar)
	Aussengeräteraum	NNF	1	20	20	_ unbeheizt. _ für Rasenmäher / Klein- und Handgeräte für Aussenarbeiten / Schlauchwagen _ inkl. Benzinaufbewahrung in belüftetem Schrank _ inklusive Lagerfläche für Gartengeräte SuS Primarschule (abtrennbar)
	Aussenlager für Spielgerät Schule	NNF	1	0	0	_ in Aussengeräteraum integriert
	Aussenlager für Spielgerät Kindergarten	NNF	1	0	0	_ in Aussengeräteraum integriert
	Veloabstellflächen	NNF	1	45	45	_ überdacht, gut beleuchtet, an leicht zugänglicher Lage _ ca. 30 Velos _ Flächenbedarf ohne Verkehrsfläche

Tab. 4 Raumprogramm 1. Etappe

Primarschule, Kindergarten, Aussenbereich

6.1.2 Raumprogramm 2. Etappe

Nr.	Beschrieb	NGF	Anzahl	Fläche	Zw. Total	Total	Raumbeziehungen / Bemerkungen / Ausstattungen
A	Primarschule 2. Etappe (4 Klassenzimmer, ca. 90 SuS)					1'021	
I	Klassenzimmer					320	
	Klassenzimmer	HNF	4	80	320		– Ausstattung: Schulwandbrunnen, Schulwandtafel, Schränke (möglichst viele lfm, benutzbare Fronten), keine Fensterarbeitssimse gewünscht – Raumdimensionen: Raumhöhe mind. 2,80 m, ideal 3,00 m Raumtiefe mind. 7,20 m, max. 7,50 m Fensterfläche mind. 15% der Bodenfläche.
II	Gruppenräume					80	
	Gruppenräume	HNF	4	20	80		– Raumdimensionen: siehe Klassenzimmer Raumtiefe nicht zwingend einzuhalten
III	Spezialräume für den Unterricht					160	
	Werken nicht Textil	HNF	1	80	80		– Ausstattung: Schulwandbrunnen, Schulwandtafel, Schränke (möglichst viele lfm, benutzbare Fronten), keine Fensterarbeitssimse gewünscht, Werkbänke Holz – Raumdimensionen: siehe Klassenzimmer – Akustische Anforderung entsprechen den Richtlinien für den Bau von Schulanlagen, Kanton Thurgau, 16. November 2015, S.7, Räume für Werken, Stufe 2
	Fachraum Englisch	HNF	1	80	80		– Ausstattung: Schulwandbrunnen, Schulwandtafel, Schränke (möglichst viele lfm, benutzbare Fronten), keine Fensterarbeitssimse gewünscht – Raumdimensionen: siehe Klassenzimmer. – Fensterfläche min 15% der Bodenfläche.
IV	Spezialräume für Material					20	
	Material Werken nicht Textil	NNF	1	20	20		– ohne Fenster möglich – für Regalsystem 40cm Tiefe (möglichst viele lfm)
V	Räume für Sonderpädagogik					60	
	Schulsozialarbeit (SSA)	HNF	1	20	20		– räumliche Nähe zu Raum SHP und Flexibles Förderzimmer aus 1. Etappe
	Flexible Förderzimmer	HNF	1	40	40		– Nutzung für Deutsch als Zweitsprache, Integrative Sonderschulung, Logopädie, Schulsozialarbeit – Ausstattung: Schränke (möglichst viele lfm, benutzbare Fronten) – räumliche Nähe zur Raumgruppe III – Räume der Raumgruppe V müssen für flexible Schulwandtafeln (z.B. Schiebekästen) nutzbar sein
VI	Gemeinschaftsräume					100	

	Mehrzwecksaal / Singsaal	HNF	1	100	100	- Es ist eine Anbindung zwischen einem Klassenzimmer, dem Fachraum Musik und dem Singsaal räumlich / flexibel zu ermöglichen. - Raumdimensionen: siehe Klassenzimmer - Akustische Anforderung entsprechen den Richtlinien für den Bau von Schulanlagen, Kanton Thurgau, 16. November 2015, S.7, Räume für Musikzimmer, Stufe 2 - Fensterfläche mind. 10% der Bodenfläche.
VII	Betreuung und Verpflegung				100	
	Aufenthaltsraum	HNF	1	80	80	- Ausstattung: Schulwandbrunnen, Schulwandtafel, Schränke (möglichst viele lfm, benutzbare Fronten) - Mit der 2. Etappe ersetzt der Aufenthaltsraum und der Gruppenraum der Raumgruppe VII Betreuung und Verpflegung die Nutzung des Fachraums Musik aus der 1. Etappe.
	Gruppenraum	HNF	1	20	20	Eine integrierte Aufenthaltsmöglichkeit für die Kinder / Ruhezone nach dem Mittagessen ist zu berücksichtigen.
VII	Lehrpersonenbereich				80	
	Aufenthalt und Arbeitsplätze Lehrpersonen	HNF	1	40	40	- Erweiterung zu Räumen aus der 1. Etappe - mit der 2. Etappe erfolgt eine Aufteilung in separaten Aufenthalt- und Arbeitsplatzbereich
	Sitzungszimmer	HNF	1	40	40	räumliche Nähe zu Aufenthalt- und Arbeitsplätzen Lehrpersonen
X	Nebenräume				101	
	Lift	VF	1			Nutzung Lift aus 1. Etappe
	Garderoben	NNF	1	30	30	- Die Garderobe ist für alle SuS nahe einem zentral gelegenen Eingang inklusive Schmutzschleuse anzuordnen. - Ausstattung: 30lfm für Haken, Schuhkästen, Ablage (ca. 80 SuS) - evtl. räumlich kombinierbar mit Garderobe 1. Etappe
	WC-Knaben	NNF	1	8	8	3 WC, zentrale Anordnung - gleichzeitige Nutzung für Kindergarten - Ergänzung aus 1. Etappe - WC-Trennwände nicht bis an den Boden
	WC-Mädchen	NNF	1	8	8	3 WC, zentrale Anordnung - gleichzeitige Nutzung für Kindergarten - Ergänzung aus 1. Etappe - WC-Trennwände nicht bis an den Boden
	WC-Lehrpersonen	NNF	1	5	5	- nicht geschlechtergetrennt - gleichzeitige Nutzung Lehrpersonen Kindergarten - Nutzung als Behindertengerechtes-WC - Ergänzung aus 1. Etappe, dann geschlechtergetrennt - WC-Trennwände bis an den Boden
	Lager Lehrmittel	NNF	1	20	20	keine natürliche Belichtung notwendig
	Kopierraum	NNF	0	5	5	- Wird im Lehrkraft-Arbeitsbereich integriert - schallschluckend positioniert
	Technikraum	NNF	1	30	30	Anbindung an Technikraum Betriebsgrösse

B	Kindergarten 2. Etappe (1 Kindergarten)	145				
I	Kindergartenraum	100				
	Hauptraum	HNF	1	100	100	– Ausstattung: Schulwandbrunnen, Schulwandtafel, Schränke (möglichst viele lfm, benützbare Fronten), keine Fensterarbeitssimse gewünscht – Raumdimensionen für Hauptraum: Raumhöhe mind. 2,80 m, ideal 3,00 m Raumtiefe mind. 7,20 m, max. 7,50 m Fensterfläche mind. 20% der Bodenfläche.
II	Gruppenräume	20				
	Gruppenraum / Lehrpersonen	HNF	1	20	20	– Gruppenraum für 1. und 2. Etappe nutzbar. – Raumdimensionen: siehe Hauptraum
III	Garderobe / Vorraum	20				
	Garderobe / Vorraum	HNF	1	20	20	– Der Eingang soll zentral über die gleiche Schmutzschleuse wie für die Primarschule erfolgen. Dennoch ist eine separate Garderobe für die Kindergartenkinder gewünscht. – 6lfm für personalisierte Haken, Kisten / Bank + Ablage (ca. 25 SuS) – Mögliche Anbindung an Garderobe Kindergarten 1. Etappe ist gewünscht – Eigener Zugang für KIGA aus 1. und 2. Etappe denkbar
	Putzraum	NNF	0	5	5	– Der Putzraum wäre nur notwendig, wenn der Kindergarten separat ausgeführt wird.
X	Nebenräume	5				
	Materialraum Innen	NNF	1	5	5	– täglicher Bedarf, Innenmaterial
	WC Knaben	NNF	0			– Benutzung WC-Knaben Primarschule 2. Etappe
	WC Mädchen	NNF	0			– Benutzung WC-Mädchen Primarschule 2. Etappe
	WC Lehrpersonen	NNF	0			– Benutzung WC-Lehrpersonen Primarschule 2. Etappe
C	Raumangebot im Aussenbereich	165				
	Gedeckter Vorplatz		1	100	100	– Für die SuS sollte ein gedeckter Aussenraum, Terrasse (z.B. angrenzend an die Klassenräume) mit einer möglichen Verbindung zur 1. Etappe geschaffen werden. – Der Eingang ist so zu gestalten, dass die Kinder relativ schnell ihre schmutzigen Kleider ausziehen und in Finken in die Schule können. (Siehe auch Nebenräume: Garderoben) Dem vermehrten Unterricht im Freien ist damit Rechnung zu tragen.
	Aussenraum Kindergarten		1	0	0	– In der 2. Etappe ist der Aussenraum Kindergarten aus der 1. Etappe mit zu nutzen.
	Spielgeräte		1			– gemäss Ausstattung und Anforderungen aus der 1. Etappe
	Aussengeräteraum	NNF	0	0	0	– ist aus der 1. Etappe vorhanden
	Aussenlager für Spielgerät Schule	NNF	1	10	10	– Unbeheizt – ist als mögliche Erweiterung des Aussengeräteraus aus der 1. Etappe vorzusehen
	Aussenlager für Spielgerät Kindergarten	NNF	1	10	10	– Unbeheizt

					ist als mögliche Erweiterung des Aussengeräteraums aus der 1. Etappe vorzusehen
Veloabstellflächen	NNF	1	45	45	überdacht, gut beleuchtet, an leicht zugänglicher Lage
					ca. 30 Velos
					Flächenbedarf ohne Verkehrsfläche

Tab. 5 Raumprogramm 2. Etappe
Primarschule, Kindergarten, Aussenbereich

6.2 Betriebliche Anforderungen Allgemein

Die Innen- und Aussenräume der Schulanlage sind so in Beziehung zu setzen, dass eine effiziente und pädagogisch sinnvolle Schulnutzung erfolgt. Zur Übersicht sind im nachfolgenden Funktionendiagramm die Haupträume dargestellt.

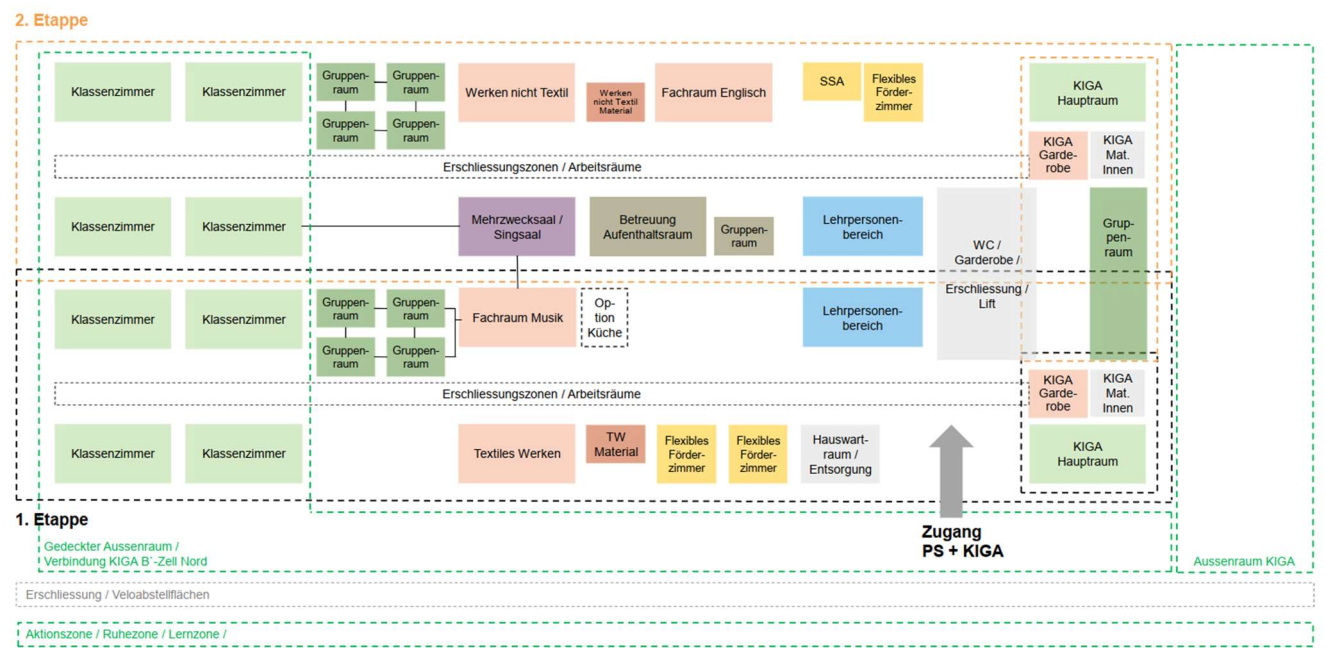


Abb. 3 Funktionendiagramm (vgl. Anhang 01)
Übersicht

Verhältnis HNF/GF	Im Verhältnis HNF/GF erwartet die Auftraggeberin einen Minimalwert von 0.55.
Nutzungsflexibilität	Die schulisch genutzten Räume sollen während der Lebenszeit des Gebäudes Nutzungsänderungen erfahren können, ohne dass dabei strukturelle Umbaumassnahmen erforderlich werden. Die bauliche Struktur soll deshalb auf einem Grundraster von jeweils 40 m2 aufbauen. Diesem Mass liegt die Fläche eines Klassenzimmers von 80 m2 (2 x 40m2) zugrunde, so dass die Räumlichkeiten, oder Teile davon, potentiell auch schulisch genutzt werden könnten. Dieses Vorgehen gewährleistet zudem, dass auf Kapazitätsanpassungen für den Mittagstisch räumlich reagiert werden kann.

Hindernisfreiheit	Für die 1. und 2. Etappe sind die Anforderungen gemäss Norm SIA 500 "Hindernisfreie Bauten" zu berücksichtigen. Das Projekt ist im Rahmen der Projektierungsarbeiten mit der Fachstelle Hindernisfreies Bauen Kanton Thurgau / Pro Infirmis zu besprechen. Die Auftraggeberin geht davon aus, dass ein Lift zur hindernisfreien Erschliessung aller Geschosse eingebaut wird. Um diesen Lift auch für die Hauswartung und den Warenumschlag (Europalette) zu nutzen, ist eine genügend grosse Kabinengrösse einzuplanen (mindestens 110x850cm).
Lärm	Bei der Ausrichtung der Schulräume sind Lärmemissionen in Richtung der angrenzenden Wohnzone zu vermeiden.
Primarschule (A): Klassenzimmer	Um eine möglichst hohe Flexibilität zu erreichen, sollen Klassenraum, Gruppenraum und Erschliessungsflächen voneinander abtrennbar sein. Es sind Rückzugsmöglichkeiten beziehungsweise ruhige Zonen vorzusehen, die mit Hilfe von Vorhängen oder Möbeln, z.B. Lernwaben geschaffen werden. Die Rückzugsmöglichkeiten sind in der Phase des Projektwettbewerbs durch die Teilnehmenden nicht zu entwerfen. Ein direkter Zugang zum Aussenraum ist vor allem im Erdgeschoss wünschenswert.
Primarschule (A): Gruppenräume	Gruppenräume sollen nicht einem bestimmten Klassenzimmer zugewiesen werden. Die Gruppenräume eignen sich zur Mehrfachnutzung und als betriebliche Erweiterung des Mittagstischs. Sie sind als solche anzuordnen und zu gestalten.
Allgemein: Nutzen der Erschliessungszonen als Arbeitsräume	Der Erschliessungsbereich soll, wenn immer möglich als erweiterter Schulraum genutzt werden können. Der Handlungsspielraum der feuerpolizeilichen Anforderungen soll bestmöglich genutzt werden. Wenn im Erschliessungsbereich geschützte Arbeitszonen geschaffen werden können, hat dies nicht eine Reduktion der Gruppenräume zur Folge. Die lichte Gangbreite beträgt mindestens 2.00m und die Treppenbreite 1.50m. Die lichte Türbreite der Unterrichtszimmer beträgt mind. 1.00m.
Primarschule (A): Bezug Klassenzimmer zu Erschliessungsbereich	Es sind Sichtverbindungen zwischen Klassenzimmern und Erschliessungsbereich gewünscht.
Allgemein: Zugänge	Die Veranstalterin geht davon aus, dass der Kindergarten und die Primarschule über den gleichen, zentral gelegenen Haupteingang erschlossen werden (auch für spätere Nutzungsflexibilität). Dabei ist eine Garderobe für alle SuS inklusive Schmutzschleuse anzuordnen. Das unterschiedliche Alter der Kinder ist dabei zu berücksichtigen (geeignet auch für kleine Kinder).
Primarschule (A): Textiles Werken	Der Raum Textiles Werken soll Mehrfachnutzungen durch kreatives Arbeiten (z.B. Malraum) zulassen. Daher sind keine festen Nähpulte vorzusehen.
Primarschule (A): Fachraum Musik	Der Fachraum Musik soll bis zur Erweiterung in der 2.Etappe als Mittagstisch genutzt werden. Es ist eine Verbindung zwischen den Gruppenräumen, dem Fachraum Musik und dem späteren Mehrzwecksaal / Singsaal räumlich und flexibel zu ermöglichen. Der Fachraum Musik muss Anforderungen an einen flexiblen Mehrzweckraum erfüllen können.

Primarschule (A):
Synergetische Nutzung Textiles
Werken / Fachraum Musik

Diese beiden Räume werden von der Primarschule sowie dem Kindergarten synergetisch genutzt. Eine zentrale Kochgelegenheit zur gemeinsamen Nutzung mit den SuS (auch grössere Gruppen) ist wünschenswert. Dabei ist genügend Freifläche zur Mitarbeit für die SuS (z.B. zum Aufstellen von Tischen) zu gewährleisten. Diese Kochgelegenheit ist nicht für die Zubereitung des Mittagstischs gedacht.

Allgemein:
Mittagstisch

Ziel der Auftraggeberin ist die Mahlzeiten für den geplanten Mittagstisch durch einen externen Caterer anliefern zu lassen. Eine Regenerationsküche inkl. Abwaschküche ist nicht vorzusehen. Die Einnahme der Mahlzeiten, Ausgabe des Essens erfolgt in der 1. Etappe im Zusammenschluss des Fachraums Musik inkl. den angebundenen Gruppenräumen. In der 2. Etappe werden für den Mittagstisch eigene Räume zur Verfügung gestellt.

Allgemein:
Küche Mittagstisch

Im Projektwettbewerb ist für die 1. Etappe als optionale Ergänzung z.B. gestrichelt im Grundriss, die räumliche Möglichkeit einer Küche für den Mittagstisch aufzuzeigen. Ausstattungen sind nicht darzustellen. Eine schwellenlose Anlieferungsmöglichkeit wird benötigt.

Primarschule (A): Mehrzwecksaal
/Singsaal

Für den Gemeinschaftsraum Mehrzwecksaal / Singsaal ist eine Anbindung zwischen einem Klassenzimmer und dem Fachraum Musik räumlich und flexibel zu ermöglichen.

Kindergarten (B):
Hauptraum / Aussenraum

Für die Kindergärten ist der Aussenraumbezug besonders wichtig. Entsprechend geht die Veranstalterin von einer Positionierung des Kindergartens im Erdgeschoss aus. Eine Trennung von Kindergarten und Primarschule wird aufgrund des unterschiedlichen Alters und Entwicklungsstufen gewünscht. Der Hauptraum benötigt einen direkten Zugang zum Aussenraum mit gedeckter Aussenfläche (ohne Schmutzschleuse und Garderobe). Im Hauptraum sollen 20m² mit flexiblen Massnahmen als Gruppenraum abtrennbar sein. Rückzugsmöglichkeiten durch z.B. Lernwaben sind vorstellbar. Der dem Kindergarten zugewiesene Aussenraum für die 1. und 2. Etappe sollte separat vom Kindergartenbereich erschlossen werden, im Idealfall über den Garderobenbereich (Finkennutzung in den Kindergartenräumen).

Kindergarten (B):
Garderobe

Der Eingang zur Garderobe des Kindergartens soll zentral über die gleiche Schmutzschleuse wie für die Primarschule erfolgen. Dennoch ist eine separate Garderobe für die Kindergartenkinder gewünscht.

6.3 Anforderungen an den Aussenraum

Gedeckter Vorplatz / Zugang (C)

Für die SuS sollte ein gedeckter Aussenraum, Terrasse (z.B. angrenzend an die Klassenräume) mit einer Grösse von 100m² sowie einer Verbindung in der 1. Etappe zum weiterhin bestehend bleibenden Kindergarten Bischofszell Nord geschaffen werden. Dabei sind die Anforderungen an Feuerwehrezufahrten und –aufstellflächen zu beachten. Der Zugang ist so zu gestalten, dass die Kinder relativ schnell ihre schmutzigen Kleider ausziehen und in Finken in die Schule können (siehe dazu auch Kapitel Allgemein: Zugänge). Dem vermehrten Unterricht im Freien ist damit Rechnung zu tragen. Einer einfachen Orientierung und Zugänglichkeit ist wesentliche Beachtung zu schenken.

Kindergarten (C): Aussenraum

Der Aussenraum des Kindergartens ist als ein separat dem Kindergarten zugewiesener Aussenraumbereich zu planen. Es ist von einer nutzbaren und abgetrennten Aussenfläche von mindestens 400m² (für 1. und 2. Etappe) mit folgender Ausstattung auszugehen: Sandspielplatz mit Wasserspiel (inkl. sonnengeschützter Bereich), Vogelnestschaukel, stufengerechte Kletter- und Balanciergeräte, Sitzmöglichkeit. Spielgeräte für Aussen werden in den gemeinsam genutzten Aussengeräteraum integriert.

Allgemein

Die nachfolgenden allgemeinen Anforderungen an die Aussenraumgestaltung sind in der 1. und 2. Etappe zu berücksichtigen. Auch ist die Aussenraumgestaltung in der 2. Etappe sinnvoll zu beachten.

Umgebungsgestaltung (C)

Der Aussenraum ist Teil des pädagogischen Gesamtkonzepts einer Schule. Hier sollen Kinder folgende Möglichkeiten haben:

- _ Fantasie und Kreativität zu entfalten
- _ ihrem Bewegungsdrang nachzukommen
- _ Geborgenheit zu empfinden
- _ Kontakte anzubahnen und zu pflegen
- _ eine natürliche Umwelt zu erleben
- _ der Natur zu begegnen und sie zu erleben

Ein weitgehend konflikt- und gewaltfreier Betrieb setzt eine sorgfältige Gliederung in verschiedene Zonen und ein durchdachtes Wegenetz voraus. Die Schulbehörde entwickelt zusammen mit den Planern und Benutzern ein Konzept, das auch veränderten Verhältnissen angepasst werden kann. Der Aussenraum wird einfach, naturnah und möglichst verkehrsfrei gestaltet. Der Erhaltung einheimischer Arten, der Biodiversität und dem ökologischen Ausgleich im Siedlungsgebiet sind besondere Beachtung zu schenken. Der Aussenraum ist je nach Alter der Schüler für verschiedene Aktivitäten zu planen. Dabei sind die geltenden Sicherheitshinweise zu beachten, z.B.:

- _bfu, Dokumentation „Spielräume“
- _Beratungsstelle für Unfallverhütung, Übersicht Thematik Spielräume

Aktionszone (C)

Für die SuS ist eine zentral gelegene Aktionszone zu erstellen. Dabei ist darauf zu achten, dass diese fern von den Unterrichtsräumen liegt, da diese Zone lärmig sein darf. Diese ist ausgestattet mit Spielgeräten wie mind. Schaukel, Klettergeräte, Sandkasten, etc. zur Nutzung für alle SuS.

Sportzone (C)	Ein eigenständiger Allwetterplatz für Sportmöglichkeiten z.B. Ballsportarten / Fussball in den Unterrichtspausen ist nicht gewünscht. Spiel- und Sportmöglichkeiten können auf den sowieso zu befestigenden Flächen erfolgen. Ein eigenständiges Rasenspielfeld ist aufgrund der angrenzenden Sportfelder nicht zu berücksichtigen.
Ruhezone (C)	Möglichkeiten einer Ruhezone sind zu berücksichtigen. Dieses sind Orte der Stille, der Geborgenheit und der Begegnung. Sie bieten Raum für ruhige Spiele. Dort kann Unterricht in kleinen Gruppen stattfinden. Eine Beschattungsmöglichkeit ist vorzusehen.
Lernzone (C)	In der zu berücksichtigenden Lernzone spielt sich ein Teil des fächerübergreifenden und erlebnisorientierten Unterrichts ab. Beispielhaft zu berücksichtigen sind hierbei einheimische Bäume und Sträucher, ein biologischer Nutzgarten, Lehrpfade, Hochbeete, Wildpflanzen, Hecken und Fassadenbegrünung. Grundsätzlich sind einheimische Pflanzen zu berücksichtigen. Ebenso ist ein Aussenwasserhahn zur schulischen Nutzung gewünscht.
Autoabstellplätze	Die Auftraggeberin möchte für Ihre Mitarbeitenden und alle Nutzer der Schulanlage Anreize zur Nutzung des öffentlichen Verkehrs schaffen. Daher ist es das Ziel nur minimale Anzahlen an Autoabstellplätzen auf dem Areal zu schaffen. Ebenso soll so der vorhandene Platz sinnvoll zur schulischen Nutzung einbezogen werden. Gemäss den Bedarfsberechnungen ist eine zweistellige Anzahl von Pflichtparkplätzen durch die Auftraggeberin zu berücksichtigen. Bis auf zwei auf dem Areal zu erstellende Parkplätze für z.B. Hauswart, Anlieferung oder Spezial-Lehrperson, IV-Parkplatz sollen die notwendigen Autoabstellplätze jedoch extern langfristig gemietet oder gekauft werden. Die fussläufige Erschliessung zwischen den externen Parkplätzen (wahrscheinlich auf dem Parkplatz Sonnehof südlich im Betrachtungsperimeter) und der Aussenraumgestaltung im Planungsperimeter ist im Projektwettbewerb vorzuschlagen. Bei der Positionierung der Parkplätze auf dem Areal sind die Anforderungen an Feuerwehrezufahrt und –aufstellflächen zu beachten. Ziel der Auftraggeberin ist eine Ausrüstung der Autoabstellplätze auf dem Areal mit einer Lademöglichkeit für Elektroautos.
Fahrradabstellplätze (C)	Durch die Auftraggeberin sind jeweils ca. 30 Fahrrad- + Trottiabstellplätze für die 1. Etappe sowie auch 2. Etappe gewünscht. In der 2. Etappe ist die Lage zur 1. Etappe zu beachten. Die Fahrradabstellflächen sollten überdacht, gut beleuchtet und an leicht zugänglicher Stelle sich befinden. Zu beachten sind hierbei neben den Baureglementen der Stadt Bischofszell und der Gemeinde Zihlschlacht-Sitterdorf auch die Hinweise auf die jeweiligen VSS Normen.

6.4 Bauliche Anforderungen

Rahmenbedingungen	Die folgende Auflistung der Anforderungen und Rahmenbedingungen ist nicht abschliessend. Die aufgeführten Anforderungen sind vom Architekten zu hinterfragen und in der Projektierungsphase zu präzisieren.
Brandschutz	Bei der Planung sind die Brandschutzvorschriften der Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen (VKF) zu berücksichtigen und einzuhalten. Besondere Beachtung ist dabei dem Schutz der Tragkonstruktion, der Brandabschnittsbildung, den Fluchtwegen sowie der freien Zufahrtsmöglichkeit der Feuerwehr zu schenken.
Baugrund / Geologie	Eine Untersuchung des Baugrunds und der Geologie liegt nicht vor. Diese erfolgt nach dem Projektwettbewerb im Rahmen der weiteren Projektierung.
Schadstoffe	Schadstoffuntersuchungen vor dem Rückbau des bestehenden Pavillonbaus sind im Rahmen der weiteren Projektierung durchzuführen.
Gebäudetechnik	Für die Gebäudetechnik soll bewährte, verlässliche und sichere Technik zum Einsatz kommen (so wenig wie möglich, soviel wie nötig). Die einfache Zugänglichkeit aller Anlageteile, Leitungen, Geräte, Apparate und Armaturen ist, insbesondere, wenn sie Wartung benötigen, zu gewährleisten. Alle Anlageteile sind bedienungsfreundlich zu platzieren. Eine Photovoltaikanlage ist in der Projektierung zu berücksichtigen.

6.5 Baurechtliche Rahmenbedingungen

Rechtskraft Baureglemente

Die Baureglemente der Stadt Bischofszell sowie der Gemeinde Zihlschlacht-Sitterdorf sind überarbeitet worden. Mit einer Rechtskraft des Baureglements der Stadt Bischofszell ist mit ca. Ende 2021 zu rechnen. Die Gemeinde Zihlschlacht-Sitterdorf ist in diesem Prozess schon etwas weiter. Hier ist ca. Ende 2020 mit der Rechtskraft des neuen Baureglements zu rechnen. Die Auftraggeberin ist sich jedoch ihrer Vorreiterrolle und der verpflichtenden, langfristigen Denk- und Handlungsweise bewusst und hat sich zur Anwendung der noch nicht rechtskräftigen Baureglemente im Projektwettbewerb entschieden. Grundsatzabklärungen mit den jeweiligen Bauverwaltungen haben diesen Entscheid bekräftigt. Von Seiten der Stadt Bischofszell und der Gemeinde Zihlschlacht-Sitterdorf wird die Entscheidung der Auftraggeberin gestützt. Nachfolgende Beschreibungen beziehen sich jeweils auf die noch nicht rechtskräftigen Fassungen.

Gemeindezugehörigkeiten

Die Parzellen der Auftraggeberin befinden sich auf zwei unterschiedlichen Gemeindegebieten. Je Parzellenzugehörigkeit ist das entsprechende Baureglement zu beachten. Die Parzellen 1140 und 1077 liegen auf dem Gebiet der Stadt Bischofszell, die Parzelle 2068 jedoch auf dem Gemeindegebiet von Zihlschlacht-Sitterdorf.

Bauzonen

In beiden Gemeindegebieten liegen die Parzellen in der Zone OeBA (Zone für öffentliche Bauten und Anlagen). Folglich gelten die Massvorschriften gemäss Art. 5 des Baureglements der Stadt Bischofszell sowie gemäss Art. 12 des Baureglements der Gemeinde Zihlschlacht-Sitterdorf. Ebenso gelten die kantonal-rechtlichen Bestimmungen gemäss dem Planungs- und Baugesetz des Kantons Thurgau (PBG). Gegenüber privaten Nachbargrundstücken sind die Grenz- und Gebäudeabstände der betreffenden Zone einzuhalten.

Zonenplan Stadt Bischofszell

Für die Parzelle 1140 und 1077 ist der nachfolgende Ausschnitt aus dem Zonenplan der Stadt Bischofszell gültig.



Abb. 4 Ausschnitt Zonenplan Stadt Bischofszell
Fassung zur kantonalen Vorprüfung

Legende:

- _ OeBA: Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (Empfindlichkeitsstufe III)
- _ WA 4: Wohn- und Arbeitszone 4 geschossig
- _ GF: Gefahrenzone (gem. Artikel 25 Baureglement)

Zonenplan Gemeinde Zihlschlacht-Sitterdorf

Für die Parzelle 2068 ist der der nachfolgende Ausschnitt aus dem Zonenplan der Gemeinde Zihlschlacht-Sitterdorf gültig.

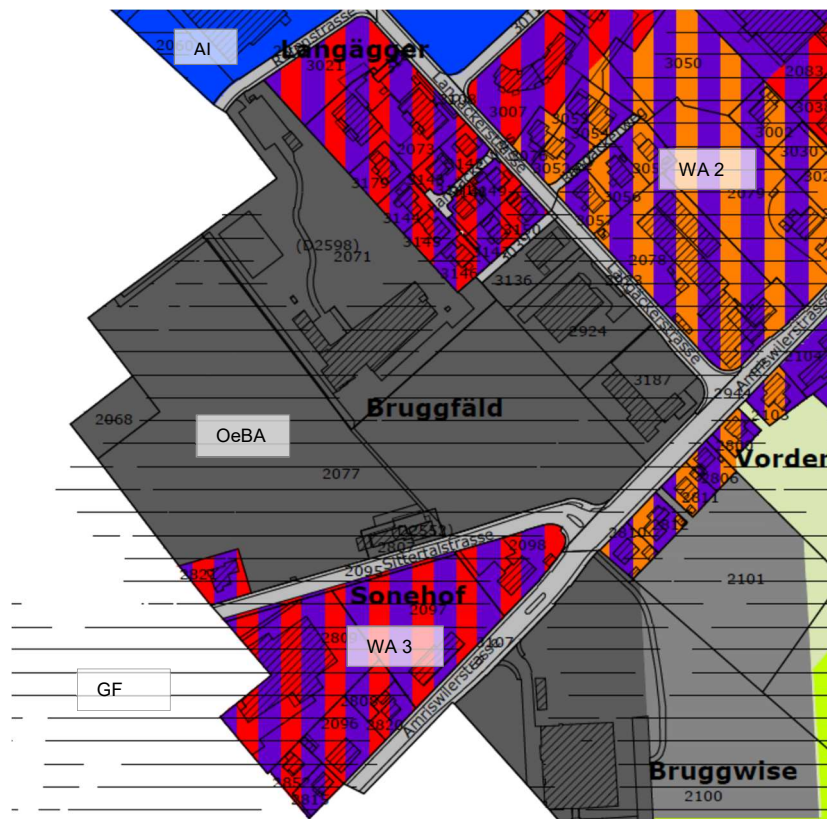


Abb. 5 Ausschnitt Zonenplan Gemeinde Zihlschlacht-Sitterdorf

Stand: Öffentliche Auflage vom 26.04.2019 – 15.05.2019

Legende:

- _ OeBA: Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (Empfindlichkeitsstufe III)
- _ WA 2: Wohn- und Arbeitszone 2-geschossig
- _ WA 3: Wohn- und Arbeitszone 3-geschossig
- _ AI: Arbeitszonen Industrie
- _ GF: Gefahrenzone (gem. Artikel 25 Baureglement)

Baurechtliche Grundlagen
Projektierung

Es obliegt dem Wettbewerbsteilnehmer, sich über alle erforderlichen, massgeblichen und aktuell gültigen Gesetzgebungen, Verordnungen und Richtlinien zu informieren und diese bei der Projektierung zu berücksichtigen.

In der nachfolgenden Tabelle finden sich die wichtigsten baurechtlichen Bedingungen aus dem Baureglement der Stadt Bischofszell, Stand 17. Januar 2019 und der Gemeinde Zihlschlacht-Sitterdorf, Stand 15.03.2019. Die Zusammenstellung dient der Übersicht und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit der baurechtlichen Anforderungen.

Themen	Beschrieb Zone OeBA Baureglement Stadt Bischofszell	Beschrieb Zone OeBA Baureglement Gemeinde Zihlschlacht-Sitterdorf
Grenzabstand klein (bis 20m Länge)	5.00 m	4.00m
Grenzabstand gross (bis 20m Länge)	keine Vorschrift	4.00m
Mehrlängenzuschlag (ab >20m Länge)	max. 2.00m	für Zone OeBA keine Vorschrift
Überbauungsziffer ÜZ	keine Vorschrift	keine Vorschrift
Gebäudehöhe	keine Vorschrift	15.00m
Firsthöhe / Fassadenhöhe	keine Vorschrift	11.00m
Geschossigkeit	keine Vorschrift	keine Vorschrift
Gebäudelänge	keine Vorschrift	60.00m
Lärmempfindlichkeitsstufe ES	III	III
Bauweise	offen-halboffen	offen-halboffen
Baulinien	Keine Baulinien vorhanden	Keine Baulinien vorhanden
Min. Grünflächenziffer GFZ (%)	keine Grünflächenziffer vorhanden	keine Grünflächenziffer vorhanden
Es gilt das folgenden Mass für unterirdische Bauten:		
Min. Grenzabstand	0.50 m	0.50 m
Weitere baurechtliche Vorgaben:		
Eigentümerin Parzelle 1077, 1140, 2068	Volksschulgemeinde Bischofszell	Volksschulgemeinde Bischofszell
Fläche Parzelle 1077 Parzelle 1140 Parzelle 2068	1'212 m2 3'616 m2	1'032 m2
Gefahrenzone	Art. 25, Baureglement	Art. 25, Baureglement
Kataster der belasteten Stand- orte	Kein Einträge für den Planungssperimeter und die benachbarten Grundstücke ersichtlich.	

Tab. 6 Baurechtliche Grundlagen

Baureglement Stadt Bischofszell / Gemeinde Zihlschlacht-Sitterdorf und Kanton Thurgau

Baurecht	Neben den eidgenössischen Gesetzen und Bestimmungen sind in nicht abschliessender Aufzählung folgende kantonale und kommunale Gesetze und Bestimmungen massgebend. _ Planungs- und Baugesetz des Kantons Thurgau (PBG) und dazugehörige Verordnungen _ Baureglement Stadt Bischofszell inkl. Masstabelle, synoptische Darstellung, Stand 17.01.2019 _ Zonenplan Stadt Bischofszell, Fassung zur kantonalen Vorprüfung _ Baureglement Gemeinde Zihlschlacht-Sitterdorf, Stand 15.03.2019 _ Zonenplan Gemeinde Zihlschlacht-Sitterdorf, Öffentliche Auflage vom 26.04.2019 – 15.05.2019
Interkantonale Vereinbarung	Grundsätzlich ist die Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB), Stand 22.09.2005, zu beachten
Richtlinien für den Bau von Schulanlagen	Wenn in diesem Programm nicht anders vermerkt, sind die Richtlinien für den Bau von Schulanlagen in Schulgemeinde, Kanton Thurgau vom 16. November 2015 zu beachten.
Denkmalpflege	Auf dem gesamten Areal (Grundstücke Kat.-Nr. 1077, 1140, 2068) befinden sich keine im Inventar der Schutzobjekte vermerkte Objekte.
Pflichtschutzraum	Gemäss Abklärungen mit der Bauverwaltung der Stadt Bischofszell und dem Amt für Bevölkerungsschutz und Armee (ABA) des Kantons Thurgau unterliegt der Ersatzneubau der Schutzraumpflicht. Dafür sind 50 Pflichtschutzraumplätze (Betriebsgrösse) zu erstellen. Diese Anforderungen sind schon im Projektwettbewerb zu berücksichtigen.
Motorisierter Individualverkehr	Bei der Planung der Zufahrten und Zugängen auf dem Areal sind die Bestimmungen der VSS-Normen einzuhalten. Gemäss VSS Norm SN 640 050 sind Grundstückzufahrten so zu gestalten, dass durch die ein- und ausfahrenden Fahrzeuge die Beeinträchtigung der Sicherheit und die Behinderung des Verkehrs auf öffentlichen Strassen vermieden wird. Aus Sicherheitsgründen ist stets das Aus- und Einfahren in Vorwärtsrichtung zu ermöglichen.
Feuerwehruzufahrten, Zufahrten für Rettungsfahrzeuge	Als Planungsgrundlage sind die "FKS Richtlinien für Feuerwehruzufahrten, Bewegungs- und Stellflächen" vom 4. Februar 2015 einzuhalten.
Grunddienstbarkeiten	In den Grundbuchauszügen sind folgende relevanten Anmerkungen und Dienstbarkeiten auf den Parzellen zu berücksichtigen:
Lasten / Pflichten	_ Parzelle 1140, Last: Bau, Unterhalts und Durchleitungsrecht für Kanalisationsanlagen mit Baubeschränkung zugunsten der Stadt Bischofszell, SP 1574.g471 _ Parzelle 1140, Last: Fuss und Fahrwegrecht zugunsten Parzelle 444, SP 695.g471 _ Parzelle 1140, Last: Näherbaurecht für eine Garage zugunsten Parzelle 444, SP 693.g471 _ Parzelle 444, Last: Pflicht zur Sauberhaltung des Grundstücks zugunsten Parzelle 1140, SP 694.g471

_ Parzelle 2077, Last: Fuss- und Fahrwegrecht für Elektrizitätswerk des Kantons Thurgau zugunsten Parzelle 2068, SP B75Si.d511

Werkleitungen

Zur Information der Teilnehmenden am Projektwettbewerb werden Medienpläne abgegeben.

Verbindlichkeit

Das vorliegende Programm kann für den Projektwettbewerb ergänzt und präzisiert werden.

7. Genehmigung

Das vorliegende Programm wurde vom Preisgericht genehmigt.
Bischofszell, 26. Juni 2020

Corinna Pasche-Strasser, Bischofszell, Präsidentin Volksschulgemeinde (Vorsitz)

Thomas Weingart, Bischofszell, Stadtpräsident

Heidi Grau-Lanz, Zihlschlacht-Sitterdorf, Gemeindepräsidentin

Bernardo Bader, Bregenz, Architekt

Mario Wagen, Zürich, Architekt

Peter Dransfeld, Ermatingen, Architekt

Rita Mettler, Gossau (SG), Landschaftsarchitektin

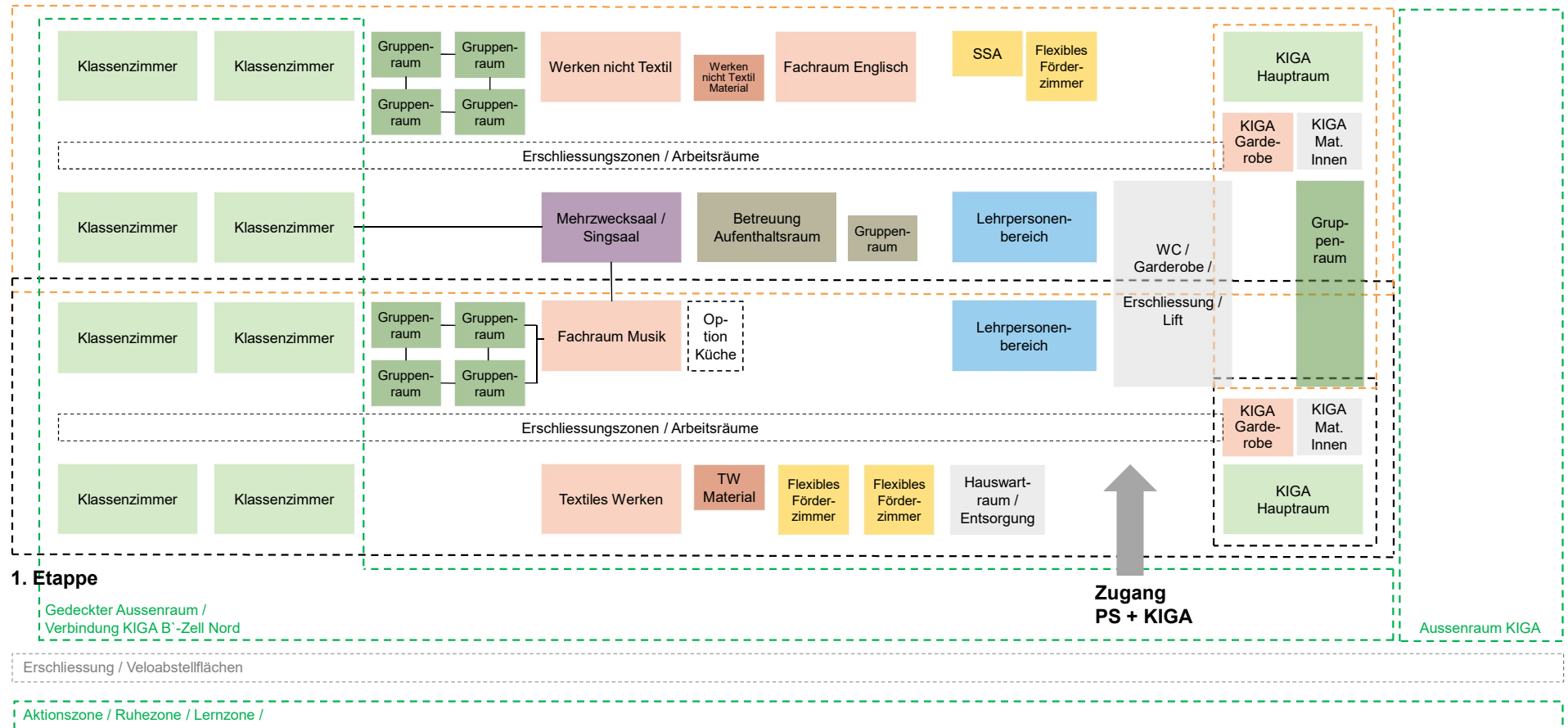
Andreas Forrer, Ressortleiter Infrastruktur Volksschulgemeinde Bischofszell, Bauingenieur (Ersatz)

Anhang 01

Funktionendiagramm

Funktionendiagramm

2. Etappe



1. Etappe



